

Er scheint täglich außer Montags, Preis pränumerando: Vierteljährlich 2,20 Mark, monatlich 1,10 Mark, wöchentlich 20 Pf. frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,20 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Eingetrag. in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1893 unter Nr. 6708.

Interaktions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeitspalte oder deren Raum 40 Pf., für Vereins- und Berichtsartikel 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonntagen und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Druck- und Verlagsanstalt
Juni 1. Nr. 4186.

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 19, Beuth-Strasse 2. | Dienstag, den 28. März 1893. | Expedition: SW. 19, Beuth-Strasse 3.

Die Brüsseler Vorkonferenz.

Brüssel, den 26. März.

Die Vorkonferenz zur Ordnung und Regelung des diesjährigen internationalen Kongresses trat um 10 Uhr in der „Maison du Peuple“ (im Volkshause) zusammen. Sie wird im Namen der belgischen Arbeiter-Partei von Bolders begrüßt, der auch die Versammlungen leitet. Anwesend sind als Vertreter der schweizerischen Genossen und des schweizerischen Organisations-Ausschusses Greulich und Conzett; als Vertreter englischer Gruppen Mr. Aveling und Frau Aveling-Mary; für die französischen Sozialisten Bonnier; für die holländischen Cornelissen, für die belgischen Bolders, Van der Velde, Demblon, Pierron, Servy, Elbers, Vertrand und Defnet; für die deutsche Partei Bebel und Dieblich. Das englische Parlaments-Komitee, der englische Gewerkschafts-Ausschuss und die englische Fabian-Society (die latheder-sozialistische Gesellschaft der Fabier) haben Schreiben geschickt, in denen sie bedauern, sich nicht vertreten lassen zu können, und den Verhandlungen der Konferenz besten Erfolg wünschen.

Nach einer kurzen Diskussion, die der holländische Vertreter bezüglich der Festsetzung und einmaligen Verlegung der Vorkonferenz und bezüglich der Nichtanwesenheit Seidel's anknüpft, wird die erste der Bestimmungen über die Zulassung zum Kongress besprochen:

1. Zugelassen zum Kongress werden die Arbeitergewerkschaften, ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation und der Betätigung der Arbeiter an der Politik anerkennen.

Cornelissen ist für Streichung der auf Betätigung an der Politik bezüglichen Stelle. Mit allen gegen eine Stimme wird die Fassung dahin präzisiert, daß es heißt: und der politischen Aktion. Die Bestimmung lautet also:

Zugelassen zum Kongress werden die Arbeitergewerkschaften, ferner die sozialistischen Parteien und Vereine, die die Nothwendigkeit der Arbeiterorganisation und der politischen Aktion anerkennen.

Diese Fassung schließt die Anarchisten aus, ohne Verschiedenheit der Ansichten über die Art der politischen Aktion auszuschließen. Die übrigen Bestimmungen wurden unverändert angenommen. Sie lauten:

2. Jede Nationalität prüft die Mandate ihrer Angehörigen, sie fertigt ein Verzeichniß der anerkannten, sowie der allfällig beanstandeten Delegirten an und übergibt es sammt den Mandaten dem Bureau des Organisationskomitees zur Drucklegung und nachheriger Abgabe an das Bureau des Kongresses.

3. In Streitfällen über die Zulassung entscheidet zuerst das Bureau des Kongresses und, wenn dessen Entscheid angefochten wird, der Kongress.

4. Die anerkannten Delegirten erhalten vom Organisationskomitee Karten auf ihren Namen.

Die Sitzung der Vorkonferenz wurde nach zweistündiger Mittagspause um 2 1/4 Uhr wieder aufgenommen. In der Zwischenzeit sind aus Frankreich noch eingetroffen: die Deputirten Ferroul, Saubin und Thirier, und Breton vom Revolutionären Zentral-Komitee, so daß nun alle französischen Gruppen vertreten sind. Ferner ist Anseele aus Gent angekommen. Während der Verhandlungen, die zu einer Einigung über den Rest der Geschäftsordnung führen, wird ein Schreiben der Londoner Sozialdemokratischen Föderation verlesen, welches gegen die Vorkonferenz protestirt, weil deren Berufung über das Mandat des für die Vorbereitung des Kongresses bestimmten Ausschusses hinausgehe und dem Kongress nur vorgreife. Es wird geltend gemacht, daß der Protest von falschen Voraussetzungen ausgeht, da die Vorkonferenz den Entscheidungen des Kongresses nicht vorgreifen soll noch kann, und keinen anderen Zweck hat, als die Arbeiten des Kongresses zu erleichtern.

Die Geschäftsordnung des Kongresses bestimmt:

1. Die Delegirten der verschiedenen Nationalitäten treten am Sonntag der Eröffnung des Kongresses, Vormittags 9 Uhr, in den ihnen vom Organisationskomitee bezeichneten Lokalen zur Mandatprüfung zusammen, gleichzeitig bezeichnen sie ihre Vertreter für das Bureau, Uebersetzer inbegriffen.

2. Um 10 Uhr versammeln sich sämmtliche Delegirte im Kongresslokal zur Konstituierung, Feststellung der Geschäfts- und der Tagesordnung, sowie zur Bestellung der vorbereitenden Kommissionen.

(Nachmittags öffentliche Begrüßung des Kongresses).

3. Der Kongress hält täglich zwei Sitzungen und zwar von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr. Am Sonnabend fällt die Nachmittags-Sitzung aus.

4. Der Kongress ernennt in der ersten Sitzung für jeden Tag einen Präsidenten, der aus den verschiedenen auf dem Kongress vertretenen Nationalitäten gewählt wird. Das Bureau, welches Delegirte jeder Nationalität zu enthalten hat, bestimmt aus seiner Mitte die Träger der verschiedenen Funktionen (Sekretäre, Uebersetzer etc.).

Der Kongress wird in Zürich vom 6. bis zum 13. August abgehalten werden. Anträge sind bis zum 13. April beim schweizerischen Vorbereitungs-Komitee einzureichen.

5. Die vorbereitenden Kommissionen für Fragen der Tagesordnung werden aus Vertretern der Nationalitäten von diesen selbst gewählt.

6. Berichte über Gang und Stand der Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern werden nicht mündlich entgegengenommen, sie sind dem Organisationskomitee gedruckt im Format seiner Zirkulare (Druckfläche einer Seite: 193 Millimeter Höhe und 109 Millimeter Breite) in deutscher, englischer oder französischer Sprache (wo möglich in allen drei Sprachen) zur Vertheilung an die Kongressdelegirten einzureichen.

7. Begehren ums Wort sind schriftlich dem Präsidenten zu übergeben.

8. Alle Anträge sind schriftlich einzureichen. Die Anträge der Kommissionen, sowie grundsätzliche Anträge, die von wenigstens zehn Delegirten unterstüht sind, werden in französischer, deutscher und englischer Sprache gedruckt und an die Delegirten vertheilt. Grundsätzliche Hauptanträge gelangen erst dann zur Abstimmung, wenn sie gedruckt in den Händen der Delegirten sind.

9. Die Redezeit ist für Berichterstatter 20 Minuten, für andere Redner 10 Minuten. Redner, die über einen Gegenstand noch nicht gesprochen haben, erhalten das Wort vor solchen, die zum zweiten Male sprechen wollen. Mehr als zweimal wird dem gleichen Redner über den gleichen Gegenstand das Wort nicht ertheilt.

10. Anträge, Berichte und Reden werden ins Englische, Französische und Deutsche übersetzt.

11. In der Regel wird nach Köpfen abgestimmt. Bei grundsätzlichen Hauptfragen wird, auf Antrag einer Nationalität, nach Nationalitäten abgestimmt.

12. Alle Sitzungen des Kongresses sind öffentlich, den Berichten erstatten der Presse werden auf Anmeldung hin vom Organisationskomitee besondere Plätze angewiesen.

In bezug auf die Tagesordnung erklärt die Konferenz einstimmig, daß sie sich mit den eingelaufenen Anträgen nicht zu beschäftigen hat, deren Behandlung Sache des Kongresses ist. Das Vorbereitungs-Komitee wird ersucht, die Anträge passend zu gruppieren. Es wird beschlossen, daß die Anträge in dem offiziellen Kongresszirkular veröffentlicht werden.

(Die bis jetzt eingelaufenen Anträge veröffentlichen wir morgen. Red. d. „V.“)

Eine Richtigstellung.

Wir erhalten folgende Zuschrift:

Die „Magdeburgische Zeitung“ schreibt in ihrer Sonnabend-Nummer (Nr. 155) folgendes:

Zur Richtigstellung. Im Reichstag hat bekanntlich der sozialdemokratische Abg. Stadthagen bei Erwähnung eines vor dem Magdeburger Schwurgericht verhandelten Meineidprozesses, in dem der Angeklagte zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt wurde, behauptet, der Obmann der Geschworenen

Bezirk zurück. Er schien nach Arbeit zu lechzen und riß sich förmlich um Aufträge und Mühen. Selbst die genaue, stets kritisch gestimmte Lena war entzückt von ihm und meinte, daß er gute Aussichten zu haben scheine, die Verfassungskrise seiner kurzen Abwesenheit bald einzubringen.

Zu gleicher Zeit steigerte sich Andrej's frühere Abneigung, unter gebildeten Leuten als Propagandist thätig zu sein, zum positiven Widerwillen. Er weigerte sich entschieden, zu den Studentenversammlungen oder zu bloß gesellschaftlichen Zusammenkünften zu gehen. Selbst seine Freunde und Mitverschworenen sah er selten. Wozu auch? Es wäre nur Eigenliebe und Zeitverlust gewesen. Es war ihm in allem Ernst darum zu thun, aus seinem Leben alles auszumergen, was nicht direkt Pflicht war.

Nur Gregor stattete er einige Besuche ab. Wahrscheinlich weil er darin eher eine Waise als etwas anderes sah: er wollte sich selbst den Beweis liefern, daß seine Anwandlung niedriger Eifersucht vorüber war und daß er für Gregor ebenso freundschaftlich wie früher empfand.

Er hätte dies auch durchgeführt, wenn er nicht dann und wann diesen unerträglichen Blick kummervollen Mitleids in den ausdrucksvollen Augen Gregor's bemerkt hätte. Er besuchte ihn zweimal in der ersten Woche nach seiner Ankunft und stellte dann, Mangel an Zeit vorschühend, seine Besuche ein.

Tanja wollte er lieber überhaupt nicht sehen. Er war froh, daß die Erfüllung der Mission, welche ihm von Sina anvertraut war, keine persönliche Zusammenkunft mit Tanja erforderte. Seit dem Tage, an dem Tanja Mitglied des Bundes geworden war, gehörte ihr ganzes Vermögen der Sache an und sie konnte über ihr Geld selbstverständlich ebensowenig verfügen, wie ein anderes Mitglied der Orga-

um den Hals. Er hatte Lena's Befürchtung, daß Andrej in Dubrawnik bleiben würde, getheilt. Seine Rückkehr bereitete ihm daher eine doppelte Freude.

Gregor fragte besorgt nach Sina.

Andrej erzählte ihm alles ganz offen, ohne seine Furcht betreffs Sina's Lage zu verbergen. Sie sprachen ruhig und herzlich miteinander. Als die andern aber weggingen, und Andrej und Gregor allein zurückblieben, fühlten sich beide unbehaglich. Andrej brannete vor Ungeduld, etwas über Tanja zu erfahren, hatte aber nicht den Muth, danach zu fragen. Und Gregor, wie absichtlich, erwähnte nicht einmal den Namen des Mädchens.

Dies stand in solchem Widerspruch mit Gregor's Wohnarbeit, zur rechten Zeit und zur Unzeit über Tanja zu sprechen, daß Andrej sofort eine Absicht dahinter witterte. Gregor hatte augenscheinlich sein Geheimniß errathen und enthielt sich, über Tanja zu sprechen, um ihn nicht zu verlegen. Das war sehr gütig von ihm und Andrej beschloß, sich's gesagt sein zu lassen. Er sprach, so gut er konnte, über gleichgiltige Dinge. Schließlich unsäglich, es länger zu ertragen, fragte er, ob Tanja noch bei ihrem Vater wohnte.

„O nein,“ antwortete Gregor. „Das wäre unmöglich, da sie ihn in endlose Verlegenheiten gebracht hätte. Sie hat in dem Bezirk, indem sie thätig ist, ihre eigene Wohnung.“

Gregor fügte sonst nichts hinzu, blickte aber halb gütig, halb melancholisch auf seinen Freund, was diesen tief ergriff. Er wandte sich um und fragte plötzlich nach Gregor's Schriften. Hierauf vermied er sorgfältig Tanja's Namen wieder zu erwähnen. Dieser kummervolle Blick Gregor's wirkte auf ihn wie Galie und Bermuth.

Andrej nahm seine Diebstahls-thätigkeit, die Propaganda wieder auf und zog sich fast ganz in seinen

Feuilleton.

Nachdruck verboten.)

30

Die Laufbahn eines Nihilisten.

Von S. Stepnial.

Autorisirte Uebersetzung.

Frei ins Deutsche übertragen von Bertha Braun.

Die Nachricht überraschte ihn nicht. Er war vorbereitet, etwas der Art zu hören. Aber der heftige stechende Schmerz, den er bei Lena's Worten empfand, zeigte ihm, wieviel verborgene Hoffnung noch in seinem thörichtem Herzen zurückgeblieben war.

„Sie wissen, man spricht, daß sie sich wahrscheinlich bald verheirathen werden,“ fuhr Lena unschuldig fort, ihn an einem langsamen Feuer röstend. „Man sagt, daß sie sich schon lange lieben. Ich glaub' es aber nicht; ich habe nicht das geringste bemerkt. Es ist wahrscheinlich bloßes Geschwätz.“

„Warum nicht? Gregor ist ein braver Kerl,“ sagte Andrej, redlich bemüht unparteiisch zu sein.

Lena ahnte nicht, daß diese Unterhaltung für Andrej eine besondere Bedeutung haben könnte; da sie keine starke Beobachtungsgabe besaß, bemerkte sie keine Verwirrung nicht. Sie hatte noch nie geliebt, und daher brachte sie Liebesangelegenheiten fast gar kein Interesse entgegen.

Die Gerüchte über Tanga und Gregor waren für sie einfach Neugierigkeiten und sie ging leicht und gleichgiltig zu andern Gesprächsthemen über.

Im Hauptquartier traf Andrej mehrere Freunde, unter ihnen Gregor. Dieser fiel ihm mit einem Freudenruf

habe zu dem konservativen Verteidiger geäußert: „Wir waren alle von seiner Schuld nicht überzeugt, aber er ist Sozialdemokrat, die Leute gehören alle ins Zuchthaus“. Dem gegenüber erklärt nun die „Seehäuser Warte“ folgendes: „Wir unsererseits können nach eingetragener Erkundigung — der angegriffene Obmann ist nämlich der Oberamtmann Gödicke zu Seehäusern, der Vorsitzende unseres reichstreuen Volksvereins im Kreise Wanzleben, eines zur Zeit 4000 Mitglieder zählenden Vereins, welcher den Herren Sozialdemokraten der Magdeburger Gegend unbenommen zu werden anfängt, weil insbesondere vor wenigen Tagen in einer ihrer Hochburgen zu Gr.-Otterleben bei Magdeburg 300 Mitglieder dem Verein beigetreten sind — die Ausführungen des r. Stadthagen, soweit sie die angeblichen Äußerungen des Obmanns der Geschworenen betreffen, nur als verkehrte Bezeichnungen. Der vorgenannte Herr (Gödicke) hat uns die bestimmte, unzweideutige Erklärung abgegeben, daß er mit dem Verteidiger des damaligen Angeklagten nicht ein einziges Wort gewechselt habe“. Die Worte: „Wir waren alle von seiner Schuld nicht überzeugt, aber er ist Sozialdemokrat, die Leute gehören alle ins Zuchthaus“, seien selbstverständlich auch keiner anderen Person gegenüber jemals über seine Lippen gekommen. Nicht einmal eine ähnliche Verurteilung sei von ihm gefallen und habe auch gar nicht fallen können. Diesen Nachweis an geeigneter Stelle zu erbringen, sei er, nach vorausgegangener Ermächtigung hierzu, bereit. — Also vollständig vorbeigesprochen, Herr Abgeordneter Stadthagen! Wir unsererseits können nur bedauern, daß einem Geschworenen, der unter seinem Eide an der Ermittlung der Wahrheit gearbeitet hat, eine solche niedrige Bestimmung ungestraft insinuiert werden darf.“

Beweis einer „niedrigen Bestimmung“ ist nicht, wie die „Magdeburgische“ glauben machen will, die Mitteilung, das aus politischen Gründen ein Mann, dessen Schuld nicht bewiesen ist, zu Zuchthausstrafe verurteilt ist, sondern die Befragung der Schuldlosen aus politischen Gründen. Die Mitteilung selbst ist, wie ich wiederhole, aus dem Kreise der Geschworenen gemacht. Es hat tatsächlich einer der Geschworenen dem Verteidiger des nicht allein meiner Ueberzeugung nach unschuldig zu 2 Jahren Zuchthausstrafe verurteilten Matthies kurz nach der Sitzung nicht nur die von mir in der Reichstags-Sitzung vom 21. März 1893 wiedergegebene Äußerung des Inhalts: „Wir selbst waren nicht überzeugt von der Schuld des Angeklagten, aber er ist Sozialdemokrat, er ist in Haft gewesen, und die Leute gehören alle ins Zuchthaus“ gebraucht, sondern auch dem Wort Sozialdemokrat ein Beiwort zugesetzt, das von seinem innigen Glauben an die Macht des Fisches ein gleich bereites Zeugnis wie von seiner Gewissensfreiheit ablegt.

Wenn die „Magdeburgische Zeitung“ sich den Anschein giebt, als hätte ich diese Mitteilung, gewissermaßen unter Mißbrauch der Redefreiheit, nur im Reichstage gemacht, so beweist sie damit ihre nationalisierbare Verlogenheit. Denn — abgesehen von anderen Gelegenheiten — habe ich dies Faktum in der von Tausenden besuchten Versammlung am 2. Februar 1893 im Chorum zu Budau bei Magdeburg erzählt und vor Aufstellung dieser Behauptung den zur Ueberwachung der Versammlung erschienenen Polizeibeamten zugerufen, sie möchten sich die nun folgende Mitteilung recht genau notizen und für ihre Weiterbeförderung Sorge tragen. Warum unterschlägt die „Magdeburgische“ diese Tatsache? Ist ihr vielleicht aus direktester Quelle bekannt, daß die von mir gemachte Mitteilung tatsächlich wahr ist? Sollte ihr wirklich entgangen sein, daß mein Ruf an die Beamten den Zweck hatte, eine behördliche Untersuchung des Falles zu veranlassen? Ist ihr auch entgangen, daß meine sieben Wochen später im Reichstage gemachte Mitteilung der Behörde breitere Gelegenheit gab, meiner Behauptung entgegenzutreten, wenn sie tatsächlich unrichtig war? Ist ihr nicht aufgefallen, daß die verbündeten Regierungen durch ihr Schweigen meine Ausführung in diesem Falle wie in etwa einem Duzend anderer Fälle befähigten, in denen ich gemeingefährliche Folgen unserer Klassenjustiz und unseres Rechtspfundersystems im Reichstage darlegte? Oder hält sie ihre Leser für so beschränkt, daß sie durch Breittreten eines völlig nebensächlichen Umstandes — nämlich wie der verurteilte Geschworene nicht geäußert hat — meint, die Aufmerksamkeit von der Hauptsache ablenken zu können? Im Reichstage habe ich als den mittheilbaren Geschworenen den Obmann der Geschworenen bezeichnet: hierzu war ich durch eine nach dem 2. Februar mir gemachte Nachricht berechtigt. Nach

nifikation. Andrej erhielt von der Partei leicht die Hälfte der von Sina dringend benötigten Summe.

Die andere Hälfte wurde ihm von Krepin, den er einige Tage nach seiner Rückkehr von Dubrawnik besuchte, innerhalb eines Monats versprochen.

Tanja traf er vierzehn Tage später bei einer Versammlung der Gruppe, zu der sie beide gehörten. Es war eine außerordentliche Versammlung, zu welcher sich etwa ein Duzend Männer und Frauen, die bei der Propaganda unter den Arbeitern beieinander waren, einfanden. Der berühmte Tarsas Kostrow befand sich unter den Anwesenden. Er war einer der ersten, welche sich in Rußland der Propaganda unter dieser Bevölkerungsklasse gewidmet hatten. Wichtige Geschäfte hatten ihn schon vor langer Zeit gezwungen, die aktive Thätigkeit aufzugeben, gelegentlich aber, wenn es ihm die Zeit gerade erlaubte, tauchte er bei solchen Versammlungen wieder auf. Heute kam er um seinen Freund Schepelow zu treffen, der zu den eifrigsten Mitgliedern der Gruppe gehörte und mit dem er eine außerordentliche Angelegenheit zu besprechen hatte.

Obgleich der Raum gefüllt war, bemerkte man zuerst nur Tarsas Kostrow, denn es war unmöglich, von diesem stolzen bedeutenden Gesichte, welches Intelligenz und unbegrenzten Muth athmete, nicht angezogen zu werden.

Andrej wechselte ein freundschaftliches Kopfnicken mit Kostrow und ging dann zu Tanja, die im entlegensten Winkel des Zimmers in der Decke einer eben erschienenen Flugchrift vertieft war, um ihr die Hand zu drücken.

Nicht ohne Besorgniß ging Andrej zu dieser Versammlung, auf welcher er, wie er wußte, Tanja sehen würde. Aber jetzt, da sie sich gegenüberstanden, empfand er nur ein ruhiges Wohlbehagen. Das Mädchen empfing ihn in freundlicher Weise, nahm aber bald wieder ihre Lektüre, die sie sehr zu interessieren schien, auf. Andrej wollte sie nicht stören. Er streckte Lena, die in der Nähe war, über mehrere Köpfe hinweg die Hand entgegen und setzte sich dann.

(Fortsetzung folgt.)

Kenntnißnahme von ihrer „Richtigstellung“ habe ich den Verteidiger direkt befragt. Derselbe hat mir bestätigt, daß der Inhalt meiner im Reichstage wiederholten Behauptung der Wahrheit entspricht, daß er jedoch nicht angeben könne, ob der betreffende Geschworene der Obmann der Geschworenen gewesen sei. Er wisse auch nicht, wie der Obmann im Prozeß Matthies oder wie der betreffende Geschworene heiße.

Hiernach nehme ich keinen Anstand, die nebensächliche Angabe meines Gewährsmannes, daß der betreffende Geschworene Obmann der Geschworenen gewesen sei, als irrig zu bezeichnen, gleichzeitig aber meine im Chorum und im Reichstage im übrigen bezüglich des Falles Matthies gemachten Äußerungen vollinhaltlich aufrecht zu erhalten und füge dem folgenden hinzu: das Gespräch zwischen dem Geschworenen und dem Verteidiger hat auf der Eisenbahnstrecke Magdeburg-Burg stattgefunden, der Geschworene soll Fabrikbesitzer sein und theilte im Koupee u. a. noch mit, daß er nach Burg zu einer Abendgesellschaft fahre. Vielleicht kennt die „Magdeburgische“ seinen Namen besser als ich ihre mir völlig unbekanntem Gewährsleute, nämlich die „Seehäuser Warte“ und einen reichstreuen Wanzleben-Verein? Dann bitte, heraus mit der Sprache!

Berlin, den 27. März 1893.

Arthur Stadthagen,
Reichstags-Abgeordneter.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 27. März.

Der Bundesrath ertheilte in der am 25. d. M. abgehaltenen Plenarsitzung dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Etatsjahr 1893/94 mit den vom Reichstage beschlossenen Abänderungen, dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltung des Reichsheeres pp., dem Gesetzentwurf wegen Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete Kamerun, Togo und das südwestafrikanische Schutzgebiet für das Etatsjahr 1893/94, ferner dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushalts-Etats für Elßaß-Lothringen für 1893/94, wie derselbe sich nach den Beschlüssen des Landesauschusses gestaltet hat, die Zustimmung. Mit den Vorschlägen des Reichskanzlers, betreffend die Befehung von Stellen ständiger Mitglieder des Reichs-Versicherungsamts erklärte sich die Versammlung einverstanden. —

Deutsche Handelspolitik. Die erneute Verlängerung des am 1. Juli v. J. mit Rumänien getroffenen provisorischen Handelsabkommens bis zum 30. Juni d. J. einschließlich ist durch eine am 25. d. M. zu Berlin unterzeichnete Deklaration beurkundet worden. —

Die Konferenz von Vertretern der Landesversicherungs-Aemter und der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalten, die vom Reichs-Versicherungsamt einberufen war, setzte fest, daß es regelmäßig Sache des Rentenbewerbers sei, das zur Begründung seines Antrags erforderliche ärztliche Gutachten selbst zu beschaffen und zu bezahlen, wobei aber den Versicherungs-Anstalten nicht verwehrt sein soll, zu den Kosten des ersten ärztlichen Attestes allgemein einen Zuschuß zu zahlen, zu welchem Zwecke es den Vorständen der Versicherungs-Anstalten anheim gestellt ist, sich mit den Ärzten ihres Bezirks in Verbindung zu setzen. Daß die reichen Versicherungs-Anstalten bei ihren geringen Leistungen nicht die Kosten der Atteste überhaupt zahlen, dünkt uns ungeschön genug. Weiter hielt es die Konferenz zur Zeit für unnötig, allgemeine Anordnungen zu erlassen, um den Versicherungsanstalten von den das Versicherungsverhältnis oder den Rentenbezug betreffenden Thatsachen (Tod eines Versicherten, Inhaftirung eines Renten-Empfängers u. s. d. des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes) rechtzeitig Kenntniß zu verschaffen. Die zuständigen Behörden (Regierungspräsidenten, Staatsanwaltschaften, Gefängnisdirektionen) theilten das schon sowieso mit. Ueber die Frage, ob ein normal verlaufendes Wochenbett als Krankheit im Sinne des § 17 Absatz 2 des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes anzusehen sei, kam es zu keinem prinzipiellen Entschluß, was natürlich ist, da die Teilnehmer an der Konferenz als Angehörige des „stärkern Geschlechts“ nicht selber in die Wochen kommen und deshalb ein „normal“ verlaufendes Wochenbett wohl eher für eine Vergiftungstour halten, als für ein Krankenlager, was es doch ist. Man einigte sich aber wenigstens dahin, daß, wenn es sich um die Erfüllung der gesetzlichen Wartzeit handelte, die Bewilligung der Rente an einer Verschärfungskostigkeit wegen eines Wochenbetts nicht scheitern sollte. Es ist doch was, sagt Schnabel, wenn auch verdammt wenig. —

Offizielle Stimmungsmache. Der Melinitchwinkel und Baraden-Mumpih wird in neuer Gestalt von den Agenten der Regierung zur Einschüchterung der Spießer benutzt. Der in Wülheim in Baden erscheinende „Amts-Verkündiger“ bringt ein „Eingefändel“, welches berichtet, daß die Franzosen diejenigen Medaillen neuprägten, die Ludwig XIV. und Ludwig XV. zur Erinnerung an die in den Jahren 1644—1797 in Baden errungenen Siege über die deutsche Reichsarmee geprägt haben, insbesondere auch die große Medaille zur Gedächtnisfeier Heidelberg im Jahre 1673. Wenn nun die Militärvorlage nicht bewilligt wird, dann giebt es überhaupt keine Beweisgründe mehr. —

Wie die um Stephan soziale Politik treiben. Schon des öfteren ist die eifrige Wirksamkeit von Postdirektoren, Postmeistern u. dgl. für die Militärvorlage an dieser Stelle gewürdigt worden. Jetzt wird der „Frankfurter Zeitung“ aus einem Taunusstädtchen berichtet, daß dort den Postern eines Zentrumsblattes die bekannten Druckschriften aus dem Militär-Büreau beige fügt waren. Da selbstverständlich die Annahme ausgeschlossen war, daß diese Statistiken von der Expedition des betreffenden Zentrumsblattes beige fügt seien, so schlopfte der Abonnent Verdacht und befragte seinen Briefträger, wie er zu diesem unerwarteten Geschenk gekommen sei. Es wurde dem Abonnenten die Antwort, der Herr Postmeister habe angeordnet, daß die Druckschriften bei-

gefügt würden, auch seien sie noch anderen Zeitungen beigelegt worden. —

„Einigkeit und Klugheit!“ Der Berliner Berichtserstatter der Münchener „Allgemeinen Zeitung“ erzählt in seinem Blatte, Graf Ballestrem, der dem Papste namens der Zentrumsparthei deren Jubiläumsglückwünsche überbrachte, hätte aus dem Munde Leo XIII. die Direktive mitgebracht: „Unité et sagesse surtout sagesse!“ („Einigkeit und Klugheit, vor allem Klugheit!“) Das Vindictblatt schreibt dazu: „Ohne auf die Auslegung näher einzugehen, welche in dem Münchener Blatte diesem Diktum gegeben wird, interessant wäre immerhin, von beglaubigter Seite dessen Richtigkeit verbürgt zu sehen.“ Daß der Vatikan schon in der Septennatsfrage seine Mienen hat springen lassen, ist bekannt. Warum soll Leo XIII. nicht auch für die Militärvorlage jüngsten Datums agitiren? Aber er predigt tauben Ohren, nicht wenn er für den Militarismus wirkt, wohl aber wenn er dem Centrum Einigkeit und Klugheit empfiehlt. Die Einigkeit, das ist Kelheim und Olpe-Meschede, die Klugheit, das ist die volksverwüstende agrarisch-feudale Interessenpolitik. — In welcher Lage die Fraktionshelden sich befinden, zeigt ihr Verhültniß in Sachen Fusan gel einzulernen und dem eben erst vor die Thür gesetzten Unhold die Hinterthür zu öffnen. Was ihnen bei der Empfänglichkeit des Fusan gel für Kompromisse vielleicht nicht fehschlagen dürfte. —

Dosen, Nadeln, geldwerthe Geschenke. In der

Rechnungs-Kommission des Reichstags ist zur Sprache gekommen, daß im Jahre 1891/92 Zahlungen erfolgt sind aus der Reichskasse von 16 035 M. für Geldgeschenke an englische Staatsangehörige bei Gelegenheit des Aufenthaltes des Kaisers in England, sowie eine Zahlung von 10 000 M. an den deutschen Botschafter in London zur Deckung der ihm aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin in London erwachsenen außerordentlichen Repräsentationskosten. Infolge der weiteren Anfragen hierüber wurde, wie die „Freisinnige Zeitung“ mittheilt, vom Auswärtigen Amt der Kommission folgender Bescheid zu Theil: „Wenn gewisse geldwerthe Geschenke (nicht Geldgeschenke, das ist ein Druckfehler) an englische Unterthanen bei Gelegenheit des Aufenthalts des Kaisers in England im Gesamtbetrage von 16 035 M. auf das Extraordinarium des Auswärtigen Amtes übernommen worden sind, so wird bemerkt, daß die damalige Reise des Kaisers nach England nicht einen privaten, sondern einen politischen Charakter trug. Die an englische Hofbeamte gemachten Geschenke sind auch bei diesem Anlaß auf die kaiserliche Schatzkammer übernommen worden. Auf das Extraordinarium des Auswärtigen Amtes wurden dagegen mit kaiserlicher Genehmigung lediglich die Kosten für solche Geschenke angeschlossen, welche auf Antrag des deutschen Botschafters aus politischen Gründen an Beamte des Foreign Office (Auswärtigen Amtes), der City und der Polizei von London, sowie an um Wohlthätigkeitszwecke sonst verdiente Engländer gemacht wurden. Diese Personen konnten als englische Unterthanen keine Orden erhalten, und es blieb für sie daher nur die Wahl geldwerther Geschenke (Dosen und Nadeln) als geeignete Anerkennung übrig. Die Kosten ähnlicher aus politischem Anlaß gemachter Geschenke sind bereits in früheren Fällen auf das Extraordinarium übernommen worden, so 1877/78 die Kosten einer Porträtbox mit Brillanten für den General Cialdini anlässlich der Notification der Thronbesteigung des Königs Humbert; 1878/79 die Kosten für Geschenke an den König von Tonga anlässlich des Freundschaftsvertrages zwischen Deutschland und Tonga; 1884/85 die Kosten einer Brillantbox für den Minister von Siers als Andenken an die Dreikaiser-Zusammenkunft in Siermielice; ferner in den Jahren 1885—1889 zahlreiche Geschenke an den Sultan von Sansibar, dessen Beamte und andere afrikanische Häuptlinge, sowie an den König von Dahomeh; 1889/90 die Kosten der Geschenke an den Kaiser von China anlässlich seiner Vermählung, die Kosten eines Ehren-geschens an den belgischen Staatsminister Lambertmont anlässlich der Entscheidung der Samu-Streitfrage, sowie die Kosten eines solchen an den englischen Botschaftssekretär Beauleerl anlässlich der Samoa-Konferenz. — Was sodann die dem kaiserlichen Botschafter in London zur Deckung der bei dem fraglichen Anlaß erwachsenen außerordentlichen Repräsentations-Kosten gewährte Entschädigung von 10 000 M. anlangt, so hat der Botschafter die Höhe des ihm hierdurch erwachsenen Mehraufwandes im Einzelnen genau nachgewiesen. Derselbe hat erheblich mehr als 10 000 M. betragen, so daß diese Bewilligung nur einen Zuschuß darstellt.“ Welcher Art sind die politischen Gründe, die das Reich veranlassen können, auf Kosten der Steuerzahler kostbare Geschenke an englische Diplomaten, Polizisten, City-Notabeln und Wohlthäter zu verabreichen? Will der Monarch in getreuer Erfüllung der alten Ueberlieferung des absolutistischen Königthums bestimmten Persönlichkeiten goldene Dosen, Nadeln u. s. w. darreichen, so ist diese Sitte eben auch ein Bestandtheil monarchischer Einrichtungen, die aber sich erhalten und fortpflanzen mag aus der Schatzkammer des Herrschers, nicht aus Reichsmitteln. Unsere politischen Geschäfte im Auslande liegen in den Händen einer Beamtenschaft, deren Unterhalt einen nicht geringen Posten des Reichshaushaltes ausmacht. Dosen u. s. w., wie sie der alte Fritz und seine damaligen Berufsgeossen zu vergeben liebten, gehören nach unserer plebejischen Auffassung der Budgetzwecke nicht in den Bereich des Stats. Fürst Bismarck, der Kimmerrath, welcher stets bereit war, sich schenken zu lassen vom Silberhumpen bis zum Nittergut und vom Kiebelgei bis zur Schönhauser Stiftung, hat, um dies Kuriosum zum Schluß aufzuzeichnen, anfangs der siebziger Jahre einmal ein Geschenk nicht angenommen. Ein außerordentlicher Gesandter des Ko-galantomo überbrachte dem Reichskanzler eine prächtige Dose als Gabe Viktor Emanuels, und Bismarck wies sie zurück. Wüßte Bismarck damals behaupten, sie sei ihm nicht werthvoll genug erschienen. Als ob ER nicht alles nähme? —

Seminaristen als Treiber. In der Verwendung von Seminaristen als Treiber bei Warby schreibt Baffor Weipflog aus Pommern bei Warby dem „Boten a. d. M.“ folgendes: „Es handelt sich bei der erwähnten Jagd um keine gewöhnliche Treibjagd, sondern um eine solche,

welcher Kaiser Wilhelm beigewohnt hat. In einem Tage, wo so hoher Besuch in Saray eintrifft, pflegt der Unterricht in allen Schulen, also auch in Seminaren auszufallen. Von einer Verwendung der Seminaristen als Treiber kann keine Rede sein. Der Kaiser Wilhelm als Schütze in der Nähe sehen will — und deren sind Tausende — dem bleibt nichts weiter übrig, als sich von den Jagdleitern in die Reihe der Treiber einreihen zu lassen. Dies haben viele gethan, die sich sonst mit Treiberdiensten nicht befassen. Auch die Seminaristen und Präparanden haben von dieser guten Gelegenheit, den Kaiser schießen zu sehen, Gebrauch gemacht und sich freiwillig als Treiber gestellt. Nach meiner Ansicht kann man demnach von einer Verwendung der Seminaristen als Treiber nicht sprechen. Das müssen ja sonderbare Seminaristen sein, die sich freiwillig als Treiber stellen! Und daß sie als Treiber angenommen wurden, ist nicht minder auffallend und bezeichnend. Uebrigens ist der Herr Pastor von Pömmelte nicht dazu berufen, den Thatbestand festzustellen. Weshalb schweigt denn die Leitung des Seminars? —

Ahlwardt. Die auch von uns, allerdings mit kritischem Vorbehalte gebrachte Nachricht des „Herold“, daß sich die Konventionen des Wahlkreises Friedeberg-Krasswald von Ahlwardt „losgerissen“ hätten, ist unzutreffend. Es handelte sich lediglich um eine konservative Versammlung, in der Herr v. Wedemeyer-Schöntrade sich gegen die Richtung Ahlwardts erklärte. Von einem Beschlusse der Versammlung verlautet nichts. Konservative und Ahlwardt sind einander werth. —

In Sachen Paasch bringt der „Reichs-Anzeiger“ eine Erklärung. Die „Vossische Zeitung“ hatte gleich dem „Vorwärts“ und anderen Blättern die Thatsache einer Kritik unterzogen, daß Paasch in der letzten Zeit wiederholt verhaftet und freigelassen worden ist. Der „Reichs-Anzeiger“ theilt nun mit, die erwähnten gerichtlichen Entscheidungen betreffen nicht die seit dem vorigen Herbst anhängige Untersuchung, sondern ein neues, erst kürzlich gegen Paasch eingeleitetes Strafverfahren wegen erneuter öffentlicher Beleidigung verschiedener Staatsbeamten. Es heißt dann weiter:

„In diesem neuen Verfahren ist wegen Fluchtverdachts seitens des zuständigen Gerichts die Untersuchungshaft angeordnet, auf die von Paasch hiergegen eingelegte Beschwerde jedoch von dem Beschwerdegericht der Verdacht der Flucht für nicht hinlänglich dargelegt erachtet und der Haftbefehl aufgehoben worden. Auf die Beschwerde der Staatsanwaltschaft gegen diese letztere Entscheidung hat das Kammergericht die Ansicht des ersten Richters gebilligt und die Verhaftung wiederum verhängt. Demnach ist von Seiten des Beschuldigten keine Entlassung gegen Sicherheitsleistung gemäß § 117 der Strafprozess-Ordnung beantragt worden. Diesem Antrage hat das zuständige Gericht stattgegeben, indem es durch die hinterlegte Sicherheit den Verdacht, daß der Beschuldigte sich der Befreiung durch die Flucht entziehen könne, für hinlänglich beseitigt erachtet. Auf die Beschwerde des Staatsanwalts hat jedoch das Kammergericht nach dem Gesamtverhalten des Beschuldigten es nicht als ausgeschlossen angesehen, daß derselbe sich trotz geleisteter Sicherheit, wenn es ihm geeignet erscheint, der Strafverfolgung durch die Flucht entziehen werde. Es hat daher die Entlassung des Beschuldigten gegen Leistung einer Sicherheit, gleichviel von welcher Höhe, für unzulässig erklärt und die Wiederverhaftung angeordnet. Die beiden auf Entlassung aus der Haft lautenden gerichtlichen Entscheidungen waren nach § 123 der Strafprozess-Ordnung sofort in Vollzug zu setzen, und es hatte die dagegen erhobene Beschwerde des Staatsanwalts keine aufschiebende Wirkung. Es erklärt sich daher die in dem Artikel der „Vossischen Zeitung“ als auffällig bezeichnete wiederholte Verhaftung und Freilassung des r. Paasch ohne weiteres aus dem Gesetze in Verbindung mit der auch in anderen Strafprozessen hervortretenden, jedem praktischen Juristen bekannten Erfahrung, daß über Fragen, wie die von Verhaftungen, bei Gefährdung des Instanzenzuges nicht immer alle Instanzen derselben Ansicht sind. Die fraglichen Thatsachen geben vielmehr zu den in der „Vossischen Zeitung“ angestellten Betrachtungen keinen Anlaß. Uebrigens versteht es sich nach den bestehenden Gesetzen von selbst, daß die Justizverwaltung auf gerichtliche Entscheidungen keinen Einfluss hat.“

Wir sind trotz dieser rechtsgelahrten Auseinandersetzungen die sehr stark noch der Studirlampe riechen, noch heute der Ansicht, daß derartige widersprechende Beschlüsse des Instanzenzuges in einem so offensichtlich einfachen Falle nur eines wirken, dem Videlharing Paasch mit aller Gewalt die Märtyrerkrone auf das mit der Schellenkappe gezierte pathologisch interessante Haupt zu drücken. —

Agarische Rechtsreform. Die Generalversammlung der Pomerschen Oekonomischen Gesellschaft, einer Gründung der Großgrundbesitzer, welche am 24. d. M. in Stettin abgehalten wurde, verhandelte u. A. darüber, welche Disziplinarmittel sich zur Aufrechterhaltung der Autorität im Wirtschaftsbetriebe empfehlen und beschloß auf Grund des von Herrn Moed-Nählenkamp erstatteten Referats, bei der Staatsregierung zu beantragen, das Strafgesetzbuch dahin abzuändern, daß jugendliche Verbrecher wegen besonderer Moshheit von dem Strafrichter zu körperlicher Züchtigung verurtheilt werden dürfen. Wird diese körperliche Züchtigung auch angewendet werden bei den Junker- und Bourgeoisprofflingen, die im Zweikampfe oder im Streite einen Gegner über den Haufen schießen oder niederstoßen, die im Sekstrauß mehrlose Frauen beschimpfen oder arme Krüppel mißhandeln? U. A. w. g. —

Einem sehr lösen Volk haben in Riesa der Stadtrath und die königliche Superintendentur als Richtensinspektion geschlossen, indem sie in unsern 25 Jahre alten Parteigenossen Findeisen in einem amtlichen Schriftstück aufforderten, sich bis zum 16. April mit seiner 62jährigen Schwiegermutter kirchlich trauen zu lassen, andernfalls man gegen ihn das durch Kirchengesetz vom 1. Dezember 1876 angeordnete Verfahren einleiten würde. Selbstverständlich legte dieser in einem Schreiben gegen das Ansuchen, seine Schwiegermutter heirathen zu müssen, ganz entschieden Verwahrung ein, da er erstens an seiner ihm standesamtlich angetrauten Frau genug habe und zweitens keine Lust habe, sich der Doppelhehe schuldig zu machen. —

Liberaler Schmerz. In der „Rheinischen Zeitung“ liest man: „In der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 18. März hat Graf Eulenburg die Bestimmung des neuen Wahlgesetzes, daß Einkommensteuerbeiträge über 2000 M. nicht mehr zur Anrechnung kommen sollen, damit entschuldigt, daß es in ganz Preußen nur 4170 Wähler gebe, die mehr als 2000 M.

Einkommensteuer zahlten; das ergebe bei 5/8 Millionen Urvählern nur 0,74 für das Tausend, die Feststellung einer solchen Grenze könne daher nicht erheblich sein. Diese Beweisführung ist sehr seltsam. Wenn jemand den Gedanken entwickeln wollte, die höheren Offiziere stellen ziffermäßig nur einen winzigen Bruchtheil, einen geringen Prozentsatz der gesammten Armee dar und man könne sie also beseitigen, ohne die nationale Wehrkraft zu schädigen, so würde diese Logik wohl nirgends Beifall finden. ... Und doch stellt das verschleierste preussische Wahlgesetz im Interesse des Ultramontanismus und der Sozialdemokratie den steuerkräftigsten Bürgern und gerade denen, die wenigstens im deutschen Westen, den preussischen und deutschen Patriotismus stets mit hervorragendem Eifer gepflegt und gegen viele Anfeindungen auf die Tauer erfolgreich vertheidigt haben, in ganz unzweideutiger Weise ein derartiges Armuthszugniß aus. Wir denken, das Reichstagswahlrecht hat sich derart abgewirksam, daß durchaus kein Bedürfnis vorliegt, das preussische Landtagswahlrecht diesem Jdöl anzunähern.“ Troßdem das „elendeste aller Wahlsysteme“ erhalten geblieben ist, ereifert sich die fatte Tugend des rheinisch-westfälischen Kapitalisten-Organs über eine Bestimmung, die an dem Wesen der Einrichtung nichts ändert, aber der Alleinherrschaft des nationalliberalen Geldackkungs in einigen rheinischen Städteverwaltungen einen Stoß verleiht. Der Wegfall der Anrechnung nämlich wird für die ultramontane Kleinbürgerchaft — die Sozialdemokratie kommt hierbei so gut wie gar nicht in Frage — etliche Sitze mehr in der Gemeinderregierung freimachen, und dieser Zugzug ist der Vertretung von „Bildung und Besitz“ natürlich unwillkommen. Im übrigen ist es gut, daß die Reichstagswähler wissen, wie das Hauptorgan des rheinisch-westfälischen Nationalliberalismus über das allgemeine Wahlrecht denkt. Was der „preussische und deutsche Patriotismus“ der Hechenbesitzer, Hüttenbarone, Baumwollritter und Eisenlords auf sich hat, hat die preussische und deutsche Volksmasse zu ihrem Schaden am eigenen Leibe erfahren. Troßdem die große Masse an der Hungergrenze vegetirt, troßdem nur 1/1000 aller preussischen Urvähler, also noch nicht Einer auf Tausend, über 2000 Mark Einkommen aufweist, regnet es Schußhölle, Ausfuhrprämissen, Tarifvortheile, Knappentruß und andere volksverwüstende Geschenke für die Patrioten. —

Auch ein „Attentat“. Ein Geisteskranker hat dieser Tage dem König von Italien eine Handvoll Urath in den Wagen geworfen, und die lokale Presse beillt sich, spaltenlange telegraphische Berichte über dieses nichtssagende Vorkommniß zu veröffentlichen. Als der schmachvolle römische Mai-Prozess die Mächenschaften der italienischen Polizei an den Pranger stellte, als der Bankstempel, das Panamino ruckbar ward, übten sich dieselben Blätter in der Kunst des Verschweigens und Vertuschens. Für die Kulturkämpfer, die auch mit den klüglichen Mittelchen vorlieb nehmen, ist diese Urath-Kanonade ein gefundenes Fressen. Die Jesuitenknüttlinge der „Vossischen Zeitung“ freiben bereits mit dem Tollhäusler — Luigi Berardi ist sein Name —, indem sie ihn als „lebensschäftlichen Parteigänger des Merkantilismus“ bezeichnen. Diese Wiederaufnahme der Kullmann-Politik kleidet besonders gut jenen Liberalismus, der vor und nach 1848 grausamlich als „Ferschtekiller“ sich gebärdete und doch gewiß Sohn-Plind zu den Seinigen zählen muß. —

Panama. Das „Journal des Debats“ veröffentlicht einen Brief Reinas an Crispi, der mit folgenden Worten beginnt: „Lieber Crispi, anbei 50 000 Frank, von denen Sie den verabredeten Gebrauch machen werden.“ Reinas bringt hierauf in Crispi, so rasch als möglich die „Affäre“ zu beendigen, da er derselben für seine Geschäfte bedürfe. Diese „Affäre“ ist die Verteilung des Mauritiuss-Oрдens an Herz. Crispi, der vielmandte „geniale“ Staatsmann Italiens, der hesperische Bismarck, ist, wie es scheint, in alle „Affären“ verwickelt, die — Geld bringen. Das heißt treu nachahmen.

Die Panama-Untersuchungs-Kommission lehnte den Antrag Maujean's auf Erweiterung ihrer Machtbefugnisse ab. Infolge dessen gaben die Kommissionsmitglieder Gerville-Roache und Maujean ihre Entlassung, da sie der Ansicht seien, daß die Kommission ihre Aufgabe nicht zu einem guten Ende führen könne. Dupuy-Dutemps verlangte sodann, die Kommission solle ihre Arbeiten beschließen. Die Kommission lehnte auch dieses Verlangen ab, worauf Dupuy-Dutemps ebenfalls auschied. Fort mit den „ollen Kamellen“, winkelt das schlechte Gewissen der Panamisten diesseits und jenseits des Rheins. —

Frankreich. Da der Finanzminister die Forderungen der Bändholz-Arbeiter von Pantin bewilligte, so dürfte die Arbeit am 27. d. M. allgemein wieder aufgenommen werden. —

Jules Ferry ist todt, es lebe — Challemel-Lacour! Ferry, der seine Wahl zum Präsidenten des reaktionären Senats nur etliche Wochen überlebte, ist am 27. d. Mts. durch Challemel-Lacour, einen schablättigen Bourgeois-Republicaner ersetzt worden. Blanc bonnet, bonnet blanc, gehüpft wie gesprungen! Der Senat wird auch unter dem neuen Präsidenten ein Gemüthsbad des politischen und sozialen Fortschritts sein, dazu geschaffen, die Gesetzgebung mit einer ganzen Tonne kapitalistisch-wirtschaftlichen Deles zu salben. —

Dem Handelsministerium ist der Plan für die Welt-Ausstellung im Jahre 1900 zugegangen. Die Architekten wählten als Ausstellungsort außer dem Marsfeld noch ferner: 1. den Theil des Tuilleriesgartens zwischen der Place de la Concorde und der Passage, welche die Rue Castiglione mit dem Pont de Solferino verbindet; 2. die Seine, überdeckt von dem Pont de Solferino bis zum Pont des Invalides; 3. den Park des Industriepalastes; 4. den Quai d'Orsay mit den Esplanaden. —

In Rußland herrscht ein furchtbarer Nothstand. Finnland ist durch eine Hungersnoth heimgefuht. Troßdem wählen die Maulwürfe des Barenthums überall. Auch in Lärkisch-Armenien sind seine Sendboten dank dem Rubel auf Reisen thätig, um der Lärkei Verlegenheiten zu bereiten. Die griechisch-katholische Pfaffenheit steht in Rußlands Solde. So ist eine Nachricht der „Vossischen Zeitung“ zu verstehen, daß der armenische Bischof von Nisch verhaftet wurde, unter dem Verdachte, „Organisator einer revolutionären Bewegung“ zu sein. Väterchen ist revolutionär vom Wirbel bis zur Zehe. Aber er darf sich dann auch nicht beklagen über eine Gegenrevolution. —

Parteinachrichten:

Protestversammlungen gegen die Militärvorlage sind weiter abgehalten worden in St. Michaelisdonn (Ref. Kl. P. - Glashorn), Regiu (Ref. Wernau-Berlin).

Zur Reichstagswahl in Dortmund haben die sogenannten Demokraten den dortigen Rechtsanwalt Kohn als Kandidaten aufgestellt. Von Seiten der Sozialdemokratie kandidirt bekanntlich der kurmerprobie Parteigenosse C. M. Zwick. Die Ultramontanen haben noch keinen Kandidaten aufgestellt. Die Nationalliberalen halten an dem durch standhafte Wahlbeeinflussungen in den Reichstag gelangten Herrn Roeller fest.

Zum Ergebnis der Gewerbegerichts-Wahl in Bielefeld am Rhein wird uns ergänzend berichtet, daß unsere Kandidaten mit 282 Stimmen über die vereinigten „christlichen“ Arbeiter siegten, die nur 148 Stimmen erhielten. Das Resultat würde noch ein besseres gewesen sein, wenn das Unternehmertum den Arbeitern nicht allerlei Hindernisse bereitet hätte. Nachdem die Bielefelder Arbeiter mit ihrer Theilnahme an der Gewerbegerichts-Wahl zum erstenmal selbständig auf den Plan getreten sind, werden sie von jetzt ab bei allen politischen Anlässen selbständig vorgehen.

Auf der Parteikonferenz der ostböhmerischen Sozialdemokratie, die am 3. März in Pardubitz abgehalten wurde, waren die Orte Pardubitz, Segemil, Neu-Graben, Chrudim, Neruametz, Prelouc, Königshof, Letomisch, Trebochowitz, Kofele a. d. Adler, Tynisch, Widenichowert, S. Teubau, Kulsena-Königgrätz, Pobebrad, Plac, Gronow und Nachod durch 44 Delegirte, darunter 6 Frauen, vertreten. Unter den weiblichen Delegirten bestand sich auch eine Landarbeiterin. In den von den Delegirten erstatteten Situationsberichten wurde die Lage der Industrie- und Landarbeiter sowie der Kleinbauern allgemein als eine tieftraurige bezeichnet. Die Arbeiter der in Ostböhmen stark betriebenen Schuhwaren-Industrie verdienen bei 16-18stündiger Arbeitszeit 3-6 Gulden wöchentlich, die Textilarbeiter 2,50-3,50 Gulden pro Woche, die Landarbeiter 50-55 Kreuzer täglich bei unbeschränkter Arbeitszeit. Obwohl die politische und berufliche Organisation der Arbeiter noch sehr mangelhaft ist, sind gegen früher doch erhebliche Fortschritte gemacht worden. Die Konferenz beschloß auf Grund des Grünauer Organisationsstatuts einstimmig die Schaffung einer von den übrigen Arbeitervereinen vollständig unabhängigen Partei-Organisation, wonach in allen Orten Vertrauensmänner gewählt und Solaforganisationen errichtet werden, die dann Bezirks-Organisationen bilden. Weiter wurde noch beschlossen, beim nächsten böhmischen Parteitag die Schaffung eines neuen Blattes zu beantragen, das in Königgrätz herausgegeben werden soll.

Polizeiliches, Gerichtliches etc.
Das Reichsgericht hat am Sonnabend die Revision des Rektors des „Vorwärts“, August Eubers, und des Mitangeklagten Buchhändlers Feld, welche am 7. Januar wegen Beleidigung von Offizieren und Unteroffizieren, sowie des ersten Staatsanwalts Mazier in Magdeburg und des Bürgermeisters von Stahfurt verurtheilt worden sind, verworfen. Eine von ihnen erhobene prozessuale Beschwerde wurde als nicht substantiirt bezeichnet, die materielle Beschwerde aber als unbegründet.

Soziale Ueberblick:

Achtung!
Circa 1200 Schneider befinden sich in Berlin noch im Ausstand. Neue Bewilligungen laufen täglich ein. Um den Sieg zu einem vollständigen zu machen, wird um schnelle materielle Hilfe gebeten.

Hilf uns streng fern zu halten.
Gelder sind zu senden an W. Schulze, Zimmerstr. 66, 2. Hof, 3. Etz.
Andere Sendungen wolle man richten an J. Zimm, Schützenstr. 18-19.

Die Agitationskommission
der Schneider und Schneiderinnen Berlins.

Au die Gewerkschaften Berlins!
Die Berliner Streik-Kontrollkommission hatte vor einiger Zeit beschlossen, Sammellisten für die Unterstützung der gemäßigten Forderungen der Arbeiter zu veröffentlichen. Der Unterzeichnete erucht nun diejenigen, welche noch im Besitze solcher Sammellisten sind, dieselben baldigst, so leer oder gezeichnet, an ihn selbst abzuliefern. Desgleichen werden alle diejenigen, die noch Bergarbeiter oder Gewerbegerichts-Sammelstellen in Händen haben, ebenfalls aufgefordert, an den nachbenannten Stellen baldigst abzurechnen: A. Millarg, Fischer, Behrstr. 22; A. Köhler, Former, Stahlfabrikstr. 68-64; A. Massini, Buchdrucker, Velt-Alianenstr. 66; O. Wille, Putzmacher, Pappel-Allee 8/4; G. Wulle, Federjurist, Sophienstr. 29; U. Koss, Buchbinder, Greifswalderstr. 68; J. Faber, Goldarbeiter, Grünauerstr. 4.

Ferner werden diejenigen Gewerkschaften, die am Submissionswesen des Magistrats interessiert sind, nochmals an den Vorsitz der Streik-Kontrollkommission in dieser Sache — bis spätestens 16. April d. J. dazu Stellung zu nehmen — erinnert.

Außerdem sei noch mitgetheilt, daß die Adresse des Unterzeichneten vom 1. April ab Grünauerstr. 6, Hof part. ist. Der geschäftsführende Ausschuss der Berliner Streik-Kontrollkommission.

In Auftrage:
Germann Faber, 60., Grünauerstr. 4, Hof 1.
vom 1. April ab: Grünauerstr. 6, Hof part.

Achtung, Mechaniker!
Die Lage des Streiks ist unverändert. Wir richten an alle Kollegen die Bitte, und durch strengste Freuehaltung des Zuguges nach Krüdten zu unterstützen. Alles weiters in der heute Abend im Restaurant Kerner, Annenstr. 16, stattfindenden Versammlung. Der Vorstand des Verbandes aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Berlins und Umgegend.

Achtung! Tapeztrier!
Die Tapeztrier-Gehilfen der Werkstatt der Herren Gebrüder Weimann, Charlottenburg, Englische Str. 20, haben gestern einstimmig die Arbeit niedergelegt, weil Herr Weimann sich weigerte, die neunstündige Arbeitszeit zur Einführung zu bringen. Zugang ist fern zu halten.

Die Vertreter der Kommission, welche gütlich vermitteln wollten, sich Herr Weimann zur Woche hüten; nach einem anderthalbstündigen unfruchtlichen Aufenthalt wurden die Inhabirten jedoch wieder entlassen.

Die Werksatt-Kontrollkommission.

Der Streik der Rainiger Brauereigehilfen hat an Ausdehnung gewonnen. Die Gewerkschaften haben über die Brauereien, die die Gehilfenforderungen nicht bewilligen, den Boykott verhängt.

Die Bildhauermeister Gudapek's, die im Vorjahre ihren Gehilfen den Achtstundentag bewilligten, suchen den jetzigen streuen Gehilfen den Achtstundentag zu verweigern, und die Arbeitszeit wieder zu verlängern. In drei Geschäften haben deshalb die Gehilfen die Arbeit niedergelegt.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung

Theater.

Dienstag, den 28. März.
Opernhaus. Der Freischütz.
Schauspielhaus. Faust.
Deutsches Theater. Zwei glückliche Tage.
Berliner Theater. Graf Essex.
Leffing-Theater. Die Tragödie des Menschen.
Wallner-Theater. Die Orientreise.
Kroll's Theater. Norma.
Residenz-Theater. Die beiden Champignol.
Venus Theater. Logirbesuch. Kleine Hände.
Adolph Ernst-Theater. Berlin wie es weint und lacht.
Friedrich-Wilhelmstadt Theater. Pariser Leben.
Thomas-Theater. Einen Zug will er sich machen.
Viktoria-Theater. Die Reise um die Welt in achtzig Tagen.
National-Theater. Hedwig, die Wanditenbrant.
Alexanderplatz-Theater. Die Konfessionen.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Apollon-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Kaufmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebäude Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Adolph Ernst-Theater.
 Berlin wie es weint und lacht.
 Anfang 7 1/2 Uhr.
 Morgen: Dieselbe Vorstellung.
 In Vorbereitung:
Goldlotte.

Singspiel in 3 Akten v. Ed. Jacobson und W. Mannst. Coupletts teilweise von G. Görs. Musik von G. Steffens.

American-Theater.
 Novität! Novität!
Der Dussel
 (Kulpus)
 Parodistisch-realistischer Vorgang in der Dachkammer, frei nach Ibsen und Tolstoi von Oscar Wagner.
 (Klemm-Ode. Martin Bendix.)
Alfred Bender
 in seinem neuesten Originalvortrag
Der Volksmund in Berlin.
 Blank, der beste Bauchredner.
 Unhaltender Erfolg.
Die Trockenwohner.

Castan's Panopticum.
 Miss Eveline's
 Original elektrisches Orchester.
 Neue Illusion: Lotoblume.
 Andere Illusionen.
Fantochtheater.
 Castan's Irrgarten. Schrockenakammer.

Passage-Panopticum.
Ren!
 Das unerklärliche Verschwinden eines frei in der Luft hängend. Mädchens.

Kaufmann's Variété
 Am Stadtbahnhof Alexanderplatz.
Große Spezialitäten-Vorstellung
 Sensationelles Programm.
 Truppe Auguston, Akrobaten.
 Tom. Belling, Original-August.
 Kolling Müller, Wasserkünstler.
 The Malinos, Excentrics.
 Geschw. Taciana, Duettistinnen.
 Heinz. Bender, Humorist.
 Miss Victoria, Jongleuse und preisgekrönte Schönheit.
 Rigó Manó, Ungarischer National-Sänger.
 sowie sämtl. eng. Spezialitäten.
 Anfang Wochentags 8 Uhr.
 Entree 50 Pf.

Circus Renz.

(Karlstraße.)
Dienstag, 28. März, Abends 7 1/4 Uhr:
 Auf vielseitiges Vorlangen:
12. Wiederholung der Gala-Festvorstellung vom 27. Januar.
Großer Festausflug.
 1. Festreiten der Ritter u. Edelknechte.
 2. Militärisches Divertissement (Gegenwart). Zum Schluss:
Ein Künstlerfest.
 Große Ausstattungs-Pantomime.
 Neue Einlagen mit überraschenden Wasser- u. Lichteffekten. Kinderorchester neu besetzt; neue Musik. Ballet von 100 Damen. Glänzender Blumenorso. Grosses Brillant-Panorama.
 Außerdem: **Mr. James Phillis** mit dem Schulpferde **Markir.**
Grande Quadrille de la haute éducation etc.
 Morgen, Mittwoch: **Jubiläumsvorstellung.** Zum 75. Male: **Ein Künstlerfest.**
 Billet-Vorverkauf an der Zirkusklasse u. beim „Invalidentank“, Markgrafenstraße 61a.
Fr. Renz, Direktor.

Feen-Palast

Jeden Tag:
Gr. Spezialitäten-Vorstellung.
 Passerartouts u. Bons haben Gültigkeit.
Gratweil's Bierhallen
 Kommandantenstraße 77-79.
 Täglich:
Germania-Konzert- u. Komplet-Sänger
 sowie großartige Bravourleistungen des
Dou Pertusio, italienische Mandolinen- und Serenaden-Sänger.
Zwei Säle
 zu Versammlungen und Vergnügungen, sowie 6 Billards und 3 Kegelbahnen.
F. Sadtke.

Etablissement Buggenhagen.

Moritz-Platz.
 Täglich: **Instrumental-Konzert.**
Großer Frühstücks- u. Mittagstisch. Spezial-Auswahl von **Vahenhof's Lagerbier,** hell und dunkel.
An Sonn- und Festtagen findet das Konzert in den oberen Sälen statt.
 Entree Wochent. 10 Pf. Sonnt. 25 Pf.
 Säle für Versammlungen, Rommerje, Festlichkeiten etc.

Geschäftsverlegung.

Allen Gästen, Freunden u. Bekannten hiermit die Anzeige, daß sich mein **Weiß- u. Bairisch-Bier-Lokal** vom 1. April ab **Lübenerstr. 9** befindet. Es wird mein Bestreben sein, auch im neuen Lokal durch gute Speisen und Getränke mir das bisher geschätzte Vertrauen meiner werthen Kunden zu bewahren.
8900L

A. Lehmann,

bisher Eisenbahnstrasse 7.
Achtung! Friedrichshagen.
 Empfehle bei etwaigen Ausflügen oder Partien mein gut renoviertes Restaurant zum **musikalischen Emil, Friedrichstr. 10.** 1992b*
 Für gute Speisen und Getränke ist stets gesorgt.
 Ich mache Jeder darauf aufmerksam, meiner Frau **Mathilde Schulze** geb. Feind nichts zu borgen, da ich nicht dafür aufkomme.
Richard Schulze, Zigarrenfabrikant, 8003b* Friedrichsfeiderstr. 21.

Schankmachung.
 Dividende pro Monat Februar 1893
Feinstes Kuchenmehl
 aus **Frankensteiner Weizen** (besser als Kaiseranzug od. Wienermehl)
 10 Pfd. für Mk. 1,80
 5 " " " " 0,90
 wird bis zum Osterfest **täglich** abgegeben.
Waaren-Verkaufs-Verein
D. Lubinski.

Stempelfabrik
 von **R. Hecht**
 BERLIN S.
 Oranienstr. 68
 liefert schnell und billig
 alle Arten
 Stempel.
 Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer.

Gardinen
 Fenster von Mk. 1,75 an
H. Marcus
 Reinkendorferstraße Nr. 7a.

Unserm Freund und Genossen **Franz Lehmann,** genannt **Bäder-Lehmann,** zu seinem 80. Geburtstag ein donnerndes Hoch. 8916b
Lute Lehmann ist nicht abel, Er trinkt sehr gern einen großen Siefel, Drum wünschen wir zum heutigen Fest, Das Er recht viel heut gießen läßt.
 Sch. M. S. F. G. R. S. V. R. S.

Todesanzeige.
 Allen Freunden und Bekannten hiermit die traurige Nachricht, daß unsere liebe Tochter und Schwester **Helene** am Sonntag, Nachm. 2 1/2 Uhr, uns ganz plötzlich durch den Tod entrisen worden ist.
 Die tiefbetrübten Eltern
Joh. Küßow nebst **Franz u. Kindern.**
 Die Beerdigung findet Mittwoch, Nachm. 3 Uhr, vom Trauerhause, Adersstraße 142, nach dem Elisabeth-Kirchhof, Gefundenbrunn, statt. 8007b

Todesanzeige.
 Den Tod meines lieben Mannes und Vaters, des Schuhmachermeisters **Paul Marfus** theile allen Freunden und Genossen hierdurch mit. Die Beerdigung findet Dienstag, den 28. März cr., Nachmittags 4 Uhr, vom kath. Krankenhaus (Gr. Hamburgerstraße) aus nach dem Friedhof in Weissensee statt.
 Die trauernde Wittwe
 nebst Kindern.

Achtung! Rixdorf!
Bersammlung
 des
Sozialdemokratischen Vereins
„Vorwärts“
 am Dienstag, den 28. März, Abends 9 Uhr, im Lokale des Herrn **Hoffmann, Bergstr. 133.**
 Tagesordnung:
 1. Vortrag: Was lehrt uns der 18. März? Ref.: **Hr. Alphonse Borchard.**
 2. Diskussion: Vereinsangelegenheiten. Gäste haben Zutritt. Um regen Besuch ersucht
Der Vorstand.
 In dieser Versammlung werden die Billets zur Urania ausgegeben. 863/12

Maler.
Filiale I. S.
 Den Mitgliedern zur Kenntniß, daß der Umzug von der Dresdenstr. 116 nach der Ritterstr. 123 bei Stramm am Mittwoch, den 29. März cr., Abends 8 Uhr stattfindet.
 Um zahlreiche Beteiligung ersucht
Der Vorstand.

Achtung, Tischler!
Der Zentral-Arbeitsnachweis
 für Tischler aller Branchen befindet sich **817/11***
Wallstrasse 78.
 Derselbe ist an Wochentagen von 8 bis 12 und 3-7 Uhr geöffnet.
 Die Arbeitsvermittlung geschieht unentgeltlich und ist jeder Kollege verpflichtet, den Arbeitsnachweis zu benutzen.
Die Ortsverwaltung.

Zur Beachtung!
 Infolge der in der am 24. d. M. bei Joel, Andreasstraße, stattgefundenen Versammlung der **Schneider** aufgestellten falschen Behauptung erkläre ich, daß in meinem als streng reell bekannten Geschäft die höchsten Preise bezahlt werden, wofür der Beweis, daß keiner meiner Arbeiter die Arbeit niedergelegt hat. Ich zahle für
 Röcke 9-14 Mark.
 Jacken 7-12 "
 Paletots 9-15 "

Julius Lindenbaum
 Berlin O.
Große Frankfurterstr. 139.
 Herren- u. Knaben-Garderoben.
 Spezialität:
 Anfertigung nach Maß.

Gardinen-Fabrik.
 Großes Lager gestickter und engl. Tüllgardinen, Stores, weiß und creme. Große Auswahl in Sopha-, Tisch- und Bettdecken, auch im Einzelnen zu den billigsten Fabrikpreisen.
E. Knappe aus Eutzsch in Sachsen.
 Berlin N.,
 Grunnenstraße 26, 1 Etage.

Sophasstoff-Reste
 in Rips, Damast, Crepe, Fantasie, Gobelin, Plüsch und bunten Moquette spottbillig!
 Proben franko!
Emil Lefèvre, Berlin S.,
 Oranienstraße 158.

Empfehle mein Geschäft in frischen Blumen und Kränzen. 8528 L
Robert Meyer,
 Nr. 2. Mariannenstraße Nr. 2.
 NB. Um häufigen Verkehr zu vermeiden, bitte ich meine Freunde und Genossen, genau auf meine Adresse zu achten.

Musik-Instrumente.
 Größtes Lager in Äthorn, Violinen, Gitarren, allen Blasinstrumenten, sowie Harmonikas jeder Art. **Musikwerke** zum Drehen und selbstspielend (mit Arbeiterliedern). Reparaturen schnell und gut. Großes Notenlager.
Aug. Kessler, 51. Laufferstr. 51.

Einsegnungs-Anzüge
 in großartiger Auswahl von 7 Mk. an bis zu den elegant.
 Nur Schneider-Arbeit.

Musik-Instrumente.
 Größtes Lager in Äthorn, Violinen, Gitarren, allen Blasinstrumenten, sowie Harmonikas jeder Art. **Musikwerke** zum Drehen und selbstspielend (mit Arbeiterliedern). Reparaturen schnell und gut. Großes Notenlager.
Aug. Kessler, 51. Laufferstr. 51.

Achtung, Schneider!

Morgen, Mittwoch, Vorm. 10 Uhr, bei **Martens, Friedrichstr. 236:**
Große Bersammlung.
 Tagesordnung: 1. Der Stand unseres Streiks. 2. Diskussion. Sämtliche streikende Kollegen haben zu erscheinen. Die Karten werden Vormittags in der Bersammlung, Nachmittags bei **Gratweil** abgestempelt.
 Morgen, Abends 8 Uhr: **Versammlung** für den Westen, Charlottenburg, **Schöneberg.** Lokal wird morgen bekannt gegeben.
 Tagesordnung: Warum will man nicht bewilligen? Diskussion. Die Kollegen der Firmen: **H. Plump, S. L. Lewy, S. Lewy, Jrlen, Klein, Westermeyer,** sämtlich Potsdamerstraße; **Gralko, Charlottenburg; Buggenhagen, Schönebergerstr. 29,** sind besonders hierzu eingeladen.
 Neu bewilligt: **Ehrlich & Danz, Mittelstr. 9/10; English Company, Jägerstr. 24; Bold, Köpckestr. 114; Herm. Hoffmann, Friedrichstr. und Schützenstr.-Ecke.** Mit einer großen Anzahl Firmen stehen wir in Unterhandlung. [8917]
Die Agitationskommission.

Große öffentliche Bersammlung

jämmtlicher **Dienst-Droschkenkutscher** Berlins u. Umgegend
 heute, Dienstag, den 28. d. M., Abends 9 Uhr,
 im **Eiseller, Chausseestr. 88.**
 Tages-Ordnung: 1. Die gewerkschaftliche Organisation als Vorbildung zur politischen Organisation. 2. Die Regelung der Lohn- u. Arbeitsbedingungen im Droschkenfuhrgewerbe und ist der „Zaxameter“ im Stande, diese Regelung zu beschleunigen?
 Referenten: 1. Herr **Dr. Lütgenau.** 2. **W. Schütte.**
 Pflicht eines jeden Kollegen ist es, in dieser Bersammlung zu erscheinen. Die Kollegen, welche eine Droschke mit Fahrpreisanzeiger fahren, sind hierdurch besonders eingeladen. Mit kollegialem Gruß
3. Stiller, Einberufer.

Große öffentliche Bersammlung

der
Mechaniker, Uhrmacher
 und verwandten Berufsgenossen
 Dienstag, den 28. März, Abends präzis 8 1/2 Uhr,
 im **Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37.**
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über **Streiks und Sonkotto.** Ref.: Herr **Dr. Lütgenau.**
 2. Die gegenwärtige Lage des Streiks bei **Größ u. Graf.** 229/6
 3. Verschiedenes.
 Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung und der großen Tragweite des gegenwärtigen Streiks sollte es jeder Kollege als seine Pflicht betrachten, in dieser Bersammlung zu erscheinen.
Der Vertrauensmann.

Genossenschafts-Bäckerei

für Berlin und Umgegend
 (Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung).
 Donnerstag, den 30. März, Abends 6 Uhr,
 im Saale von **Joël, Andreasstr. 21:**
Ausserordentliche General-Versammlung.
 Tages-Ordnung: 85/17
 Fortsetzung der am 12. Februar cr. vertagten Bersammlung und Bericht-erstattung durch die 1. Ber Kommission.
Der Aufsichtsrath.

Verband nach Auswärts.

„Zum Prophet.“
Welthaus
 für Herren- und Knaben-Garderoben.
 1. Etage. **Am Dönhoffplatz.** 1. Etage.
 Ecke **Leipziger- und Kommandanten-Straße.**
 8886L
Zu den Feiertagen
 empfehlen wir in einer Auswahl und Billigkeit wie
nie zuvor
 Herren-Anzüge von 9 Mark an
 bis zu den feinsten Qualitäten vorräthig.

Meth.	II.	Anzüge	sonst	18-48 Mk.	von 9 Mk. an
"	I.	Salon-Anzüge	"	80-60	" 20 "
"	III.	Raumgarn	"	48-55	" 32 "
"	IV.	Tuchhosen	"	6-26	" 2 1/2 "
"	V.	Paletots	"	20-54	" 9 "
"	VI.	Schlafröcke	"	16-36	" 9 "
"	VII.	Westen	"	6-18	" 1 1/2 "
"	VIIIa.	Knaben-Anzüge	"	4-10	" 2 "
"	VIIIb.	Burschen-	"	9-18	" 5 "
"	VIIIc.	Jünglings-	"	15-30	" 8 "

Einsegnungs-Anzüge
 in großartiger Auswahl von 7 Mk. an bis zu den elegant.
 Nur Schneider-Arbeit.

Musik-Instrumente.
 Größtes Lager in Äthorn, Violinen, Gitarren, allen Blasinstrumenten, sowie Harmonikas jeder Art. **Musikwerke** zum Drehen und selbstspielend (mit Arbeiterliedern). Reparaturen schnell und gut. Großes Notenlager.
Aug. Kessler, 51. Laufferstr. 51.

Arbeiter-Sanitätskommission.

Die letzte Cholera-Epidemie hat die Aufmerksamkeit wieder von Neuem auf das Trinkwasser gelenkt; wiederholt haben wir an dieser Stelle auf die schlechte Beschaffenheit der Berliner Straßen- und Hofbrunnen hingewiesen, auf die Gefahren, die namentlich den Bewohnern der noch nicht an die Kanalisation und Wasserleitung angeschlossenen Bezirke aus der Benutzung dieser Brunnen drohen. Wiederholt haben wir die große Verbreitung von Privatwasserleitungen hervorgehoben, die aus solchen Hofbrunnen gespeist werden und den Arbeitern in Fabriken häufig auch das Trinkwasser liefern. Wir haben sachverständige Untersuchungen aller verdächtigen Brunnen und ständige Kontrolle seitens der Stadt verlangt. Bis jetzt haben die städtischen Behörden dies Verlangen nicht erfüllt, erst dieser Tage ist im Staatsauschuss der Stadtverordneten-Versammlung ein dahin zielender Antrag abgelehnt worden mit dem Hinweis, daß damit gewartet werden müsse, bis die Stadt die Gesundheitspolizei übernommen habe. Vielleicht gelingt es in letzter Stunde, durch Verbringung neuer, uns gemeldeter und sachverständig untersuchter Fälle von gesundheitschädlicher Beschaffenheit des Brunnenwassers von der Stadtverordneten-Versammlung die Erfüllung unseres Wunsches zu erreichen — bevor wir eine Epidemie hier haben.

Schwedterstraße 238a: Das Brunnenwasser ist trübe, hat einen 3-4 Millimeter dicken Bodensatz, enthält Schwefelsäure, Eisen und feste Bestandteile, sowie Ammoniak in großer Menge, salpetrige Säure und viele organische Körper.

Griebenowstraße 10/11: Das Brunnenwasser von milchig-trübem Aussehen, schwacher Bodensatz, bedeutender Schwefelsäure-Gehalt, etwas Eisen, ziemlich viel Verdampfungs-Rückstand. Das Wasser ist reich an salpetriger Säure und Ammoniak und enthält viel organische Bestandteile.

Fabrikgrundstück Waldemarstr. 27: Das Brunnenwasser von trübem, penetrant-muffigem Geruch, merklicher Bodensatz; salpetrige Säure und Ammoniak, sehr viel Chloride und Eisen, auch organische Bestandteile in Menge; zu Trink- und Wirtschaftszwecken undrausbar wie die vorigen. Und dieses gesundheitschädigende Wasser war, wie uns gemeldet wird, bisher das Trinkwasser der zahlreichen Fabrikarbeiter.

Wiesenstr. 1, 2 und 3. Die Grundstücke sind nicht an die Kanalisation angeschlossen und in den tiefergelegenen Parterrewohnungen frucht, sie haben Kessels mit Grubenystem (für 20 bis 30 Personen eines). Der Inhalt der Gruben wird, wenn dieselben voll, der Einfachheit halber gleich auf dem Grundstück vergraben; die Senkgrube soll seit vorigem Sommer nicht mehr entleert worden sein. Abwaschwasser und Abfallstoffe werden über den Gartenraum geschüttet, der ganze Hof ist unsauber, in der Nähe der Gruben sieht ein Kesselbrunnen mit untrübem Wasser.

Neue Hofstr. 18. In Entfernung von 75 Zentimetern von einer Dungsgrube — die auch menschliche Exkremente aufnehmen soll — steht ein Kesselbrunnen, der ungenießbares Wasser liefert. Wenn die Wasserleitung bei Frost und Reparaturen gesperrt ist, wird das Brunnenwasser zum Trinken benutzt und soll nach mehrmaligen tüchtigen Abpumpen „genießbar“ werden. Beschwerde beim Arzt und Polizeikommissioner vergeblich.

Für die Arbeiter-Sanitätskommission sind weiter eingegangen: 5 Mr. v. dem Tischler-Verband (Dr. Ehr.), 2050 Zeller-Ansammlung von der öffentlichen Versammlung am 23. März 1893. In unserer letzten Quittung muß es heißen: 25 Mr. Ueber-schuss eines Familienkränzchens, veranstaltet von Mitgliedern der Zentral-Krankenkasse der Tischler, Berlin II.

Zum besten der Arbeiter-Sanitätskommission findet Donnerstag, den 30. März, Abends, seitens des Herrn Stäwe aus Hamburg eine Vorführung seiner Lichtbilder über „Die Cholera in Hamburg“ mit Diskussion statt.

Indem wir mit bezug auf die Angabe des Lokals auf die Annonce am 30. März er. verweisen, erwarten wir zahlreichen Besuch seitens der Parteigenossen.

Tokales.

Die Bureau der Gewerbe-Deputation des Magistrats, des Gewerbe-Gerichts, sowie die der Abtheilung für Alters- und Invaliditäts-Versicherungssachen, welche sich bis jetzt im Köllnischen Rathhaus, Breitestraße 20a und Rollenmarkt 1 befanden, sind vom Montag den 27. März ab nach dem Grundstück Stralauerstraße 3-6 verlegt worden.

Der Termin zur Wahl der Mitglieder des bei dem hiesigen Gewerbegericht zu bildenden Ausschusses für Gutachten und Anträge bezüglich gewerblicher Fragen findet für die den Arbeitgebern angehörigen Gewerbegerichts-Beisitzer am 4. April, Abends 8 Uhr, für die den Arbeitnehmern angehörigen Gewerbegerichts-Beisitzer am 5. April, Abends 8 Uhr, im Bürger-Saal des Rathhauses statt. Zu wählen sind 10 Arbeitgeber und 10 Arbeitnehmer. Die Bedeutung dieses Ausschusses wird vielfach unterschätzt. Derselbe hat nicht nur Gutachten über gewerbliche Fragen abzugeben, welche von Staatsbehörden oder von dem Magistrat erfordert werden, sondern ist auch berechtigt, selbständig Anträge an Behörden und an Vertretungen von Kommunalverbänden in gewerblichen Fragen zu stellen. Dieses letztere Recht ist von um so größerer Bedeutung, als schon 30 Beisitzer des Gewerbegerichts die Zusammenberufung des Ausschusses und die Beschlußfassung über eine von ihnen bezeichnete Frage verlangen können.

Zum Schneider-Streik. Die Unternehmer versuchen Arbeiten in der Umgegend von Berlin fertigstellen zu lassen. Der Innungsmeister Geweke — derselbe, an den die 500 Mr. Konventionalkasse zu zahlen sind — übernimmt die Aufträge. Auch nach Potsdam will man Arbeit senden. Jedemfalls wird diese Mühe vergebens sein, da am Sonntag Abend in einer öffentlichen Versammlung, in der Timm und Pfeiffer die Situation des Berliner Streiks darlegten, eine Resolution angenommen wurde, wodurch sich die Potsdamer verpflichten, keine Arbeit aus Berlin anzunehmen. Wie verlautet, hat die Hoflieferanten-Firma Fackel u. Müntzmann, Unter den Linden 12, in ihrer Filiale in Riga Arbeiten für Berlin anfertigen lassen.

Man teilt uns noch mit, daß nach außerhalb alle Vorkehrungen getroffen sind, damit daselbst weder Arbeiten angenommen, noch von dort Leute importiert werden.

Zum Schneiderstreik geht uns die Nachricht zu, daß die verammelten Schneider der Geschäftsinhaber, welche oem Ring angehören, folgende Resolution in ihrer am Montag Nachmittag tagenden Versammlung angenommen haben:

Die heutige Versammlung der Arbeiter der Ringgeschäfte erklärt, zusammenzuhalten, bis der Sieg errungen ist. Die Ver-

sammlung erklärt weiter, sich von der Agitationskommission nicht loszusagen.

Rauß u. Hartmann haben sich geweigert, einige Plakate aufzunehmen, darunter die folgenden Inhalts: 1. Eine Anzeige über die Versammlung bei Buggenhagen mit den Vorträgen über Spar-Agnes und die Strampel-Munie; 2. Eine Mitteilung, daß Herr Eugen Richter brieflich zu dem Besuch einer Versammlung mit einem Vortrage über seine Ansichten eingeladen sei, — die Versammlungsanzeige selbst wurde aufgenommen; 3. Eine im Anschluß an eine Versammlungsanzeige der Freien Vereinigung der Kaufleute gestellte Aufforderung, die Umgehungen der Sonntagstraße der Redaktion des „Handelsangestellten“ mitzutheilen. Es ist nunmehr wegen dieser konfessionswidrigen Verweigerung Beschwerde beim Magistrat eingelegt. Falls auch dieser der Ansicht sein sollte, daß Besprechungen über freisinnige Nistände und dergleichen dem Gesetz zuwiderlaufen, wird die Stadtverordneten-Versammlung die geeigneten Maßregeln zu ergreifen haben. Ob der Magistrat das freisinnige Geschäftsbüro der Anschlagfäden-Pächter schämen wird?

Die Steuer- und Einquartierungs-Deputation des Magistrats macht bekannt, daß die für das Steuerjahr 1893/94 festgesetzten Steuerlisten zur Veranlagung von Personen mit Einkommen von mehr als 680 Mr. bis einschließlich 900 Mr. in der Zeit vom 27. März bis einschließlich 9. April öffentlich ausliegen. Die Einsicht in die Listen ist nur den Steuerpflichtigen bis zu 900 Mr. Einkommen gestattet.

Nach einer Bekanntmachung des Polizeipräsidenten werden die diesjährigen polizeilichen Maß- und Gewichtsrevisionen am 5. Mai in Berlin beginnen.

Von dem Antisemitenführer Schwennhagen berichtet ein Prediger Lion Wolff folgenden Lebenslauf:

Der Schriftsteller Schwennhagen war nach einander: 1. Sozialdemokratischer Wanderredner, und als er bei dieser Partei abgewirtheilt hatte, wurde er 2. freireligiöser Wanderprediger. Ob die freireligiösen Gemeinden ihn nicht mehr hören wollten oder sein ehrliches Gemüth christlicher wurde, ich weiß es nicht, genug, wir sehen ihn bald darauf in Berlin als 3. Polizeispyon im Dienste des Polizeirathes Krüger. Als solcher gab er nicht nur sozialdemokratische Freunde für Geld heimlich an, sondern er wirkte geradezu als Vorkühel, indem er Vereine gründete, deren Statut mit dem Landesgesetz in Widerspruch stand, um die Mitglieder nachher der Polizei anzuzeigen. Unter anderem unterhielt er in der Stralauerstraße ein Bureau, von wo aus Auswanderungsgelegenheiten in geschwinder Weise verpackt wurden; er selbst brachte dann seine Agenten zur Anzeige. Ferner berichtet Prediger Lion Wolff über Schwennhagen noch folgendes: Eine jüdische Erzieherin wurde von ihm in das Garn gelockt und er, der sittenreine Ehemann und Vater von zwei Kindern, schmeichelte alle Ersparnisse der jüdischen Geliebten ab, dann erfiel ihm sein Teufelsmuth wieder zum Vorschein, und verachtungsvoll wandte Schwennhagen der jüdischen Geliebten den Rücken. Als die „Jüdische Presse“ in Nr. 40 und 41 v. J. und Nr. 2 und 4 d. J. diese Thatfachen andeutete, forderte die Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ Schwennhagen auf, entweder gegen den Redakteur der „Jüdischen Presse“ die Klage wegen Verleumdung einzuleiten oder aus der Redaktion der „Kreuz-Zeitung“ auszuschneiden. Herr Schwennhagen wählte das letztere.

Das Vermögen der Stadt Berlin. Das Lagerbuch der Stadt Berlin ist, nachdem dasselbe für das Jahr 1891/92 abgeschlossen worden, der Stadtverordneten-Versammlung zugegangen. Es ergibt sich daraus, daß die gesammten Aktiva der Stadtgemeinde am 31. März 1892 513 624 682 Mr. betragen d. h. 19 545 294 Mr. mehr als im Vorjahre. Denselben Stand eine Passivsumme von 246 603 626 Mr. gegenüber, so daß ein Bestand von 267 021 056 Mr. verblieb. Daran sind betheiligte das Kammerevermögen mit 230 677 412 Mr. und das Stiftungsvermögen mit 27 348 594 Mr. Der Werth des Grundbesitzes ist mit 331 118 041 Mr. eingestuft, der Werth der Natural-, Material- und Betriebsbestände und Vorräthe mit 97 722 312 Mr., der Werth des Mobiliar-Inventars, der Bibliotheken, Apparate und Sammlungen mit 30 315 005 Mr. Als Schulden vom Grundbesitz sind 3 180 262 Mr., als Obligationsschulden 236 029 000 Mr. aufgeführt.

Der Blühensee hat am Sonntag Vormittag drei Menschenleben gefordert. Ueber diesen Vorgang wird uns von einem Augenzeugen folgendes berichtet: Der in der Schulstraße bei seiner Mutter wohnende Bäcker Gottschalk, ein etwa 23-jähriger Mann mit Namen Schimmel und ein dritter machten am Vormittag eine Wasserfahrt. Als sie eine kurze Strecke gefahren waren, stießen sie mit einem anderen Kahn zusammen, worin sich zwei junge Männer befanden. Es entspann sich eine Schlägerei, wobei der mit den drei Freunden besetzte Kahn kenterte. Die beiden anderen fuhren so schnell wie möglich dem Ufer zu, stiegen aus und suchten das Weite, wurden aber von Leuten, die dem Vorgange zugehört hatten, festgehalten und einem Gendarmen übergeben. Von den Verunglückten hatte man bis zum Nachmittag keinen auffinden können. Der Bäcker Gottschalk war der einzige Sohn und die Stütze seiner Mutter.

Ein Opfer entsetzlicher Rohheit wurde der sechsundsechzigjährige alte Luchwacher Jader, der am Sonntag Abend mit völlig erschlagenem Kopfe im Krankenhaus an Urban Aufnahme fand. Er war nach seinen Angaben vor drei Tagen aus dem Fürstenerwald Krankenhaus nach Berlin gekommen, um hier Beschäftigung zu suchen. Ohne Mittel und Obdach war er umhergeirrt, und hatte schließlich ein Haus im Köpenicker Viertel betreten, um dort zu nächtigen. Gegen elf Uhr Nachts wurde seine Anwesenheit von Bewohnern entdeckt, die den Alten für einen Dieb hielten und mit Stöcken und anderen Werkzeugen bearbeiten. Jader trug außer vielen geringeren Verwundungen eine etwa dreizehn Zentimeter lange klaffende Verletzung am Kopfe davon und mußte, nachdem er auf einer Sanitätswache einen Nothverband erhalten hatte, das Krankenhaus aufsuchen. Er bot einen bemerkenswerthen Anblick: Sein Kopf, der infolge von Typhus das Haar gänzlich verloren hatte, glich einem gerhodten Fleischklumpen.

Der 45 Jahre alte Kaufmann William Simon, Potsdamerstraße 123a, der in dem Hause Kronenstraße 89/90 sein Geschäft betrieb, hat sich vorgestern Nachmittag an einer Thürzange aufgehängt. Gegen 5 Uhr wollte ihn der Apotheker L. aus der Leipzigerstraße besuchen und fand ihn todt vor. Die Ursache ist noch nicht bekannt.

Ueber einen Selbstmord wegen verschmähter Liebe wird uns aus dem Hause Bernauerstr. 66/67 berichtet: Der Bernauerstraße 44 wohnende Zigarrenhändler Jean K. hatte sich in der Kasse der im vierten Stock des Hauses Bernauerstr. 66/67 wohnenden M.schen Eheleute, die 25-jährige unverheiratete Marie K. verliebt, die bei einem benachbarten Bäckermeister dient. Obgleich er keine Erwiderung seiner Herzensneigung fand, so hatte er doch in der bestimmten Voraussetzung, daß seine An-

gebetele anderen Sinnes werde, die Hochzeit auf den 26. Juni d. J. festgesetzt und wurde nicht müde, der M. die glänzendsten Liebesgedichte zuzuschicken. Am Sonntag-Nachmittag um 4 Uhr fand er sich in der M.schen Behausung ein, wo auch „seine Zukünftige“ zum Besuche anwesend war. Diese hielt sich in Gesellschaft ihrer Schwester und der M.schen Eheleute anbauend in der Küche auf. K. trat hier an die M. heran und bat sie um einen Kuß. Als ihm dieser verweigert wurde, reichte er allen vier Personen die Hand und ging mit den Worten: „Leben Sie wohl!“ nicht ohne Erregung auf den dunklen Korridor. Hier wurde er kurze Zeit nachher in einer Blutlache liegend todt aufgefunden. Der unglückliche Liebhaber hatte sich mit einem Messer den Unterleib aufgeschlitzt.

Ein entsetzliches Eisenbahn-Unglück hat sich am Sonntag-Nachmittag auf dem Hofe der Hauptwerkstatt zu Tempelhof zugegetragen. Dort arbeiteten vier Mann, unter diesen der in der Krudtstraße zu Berlin wohnende Schlosser Weiland an einem Wagen. Der letztere saß mit einem anderen unter dem Wagen, um vier Schrauben zu befestigen. Ein Haltesignal war, wie gewöhnlich, inmitten der Schienen durch den Werkmeister und Vorkarbeiter aufgestellt worden. Trotzdem fuhr plötzlich eine Maschine an den Wagen heran. Zwei Arbeiter konnten noch rechtzeitig bei Seite springen, der dritte fiel der Länge nach zwischen die Schienen und blieb unverfehrt, während Weiland quer über dem Geleise zu liegen kam, über den Rücken gefahren wurde und nach einigen Athemzügen starb. Das Unglück soll dadurch entstanden sein, daß der Vorkarbeiter, der selbst auf der Maschine gewesen sein will, das Haltesignal nicht gesehen hat. Der Verunglückte hinterläßt eine zahlreiche Familie.

Vom eigenen Wagen überfahren und getödtet wurde vorgestern Vormittag in der Pappel-Allee der 24-jährige Sohn des in der Kastanien-Allee 24 wohnenden Fuhrherrn Franke. Mit einem zweispännigen Arbeitswagen die Pappel-Allee hinunterfahrend, glitten dem jungen Manne, welcher bis zum frühen Morgen in einer sehr animierten Gesellschaft gewesen und infolge dessen wohl fast übermüdet, die Zügel aus der Hand; er hastete danach, verlor hierbei das Gleichgewicht und stürzte kopfüber so unglücklich, daß ihm das eine Rad über den Kopf ging und den sofortigen Tod herbeiführte.

Polizeibericht. Am 25. d. M. Morgens wurde im Landwehrkanal, gegenüber der Börlingerstraße, die Leiche eines unbekanntes, etwa 20 Jahre alten Mannes angeschwemmt. — Vormittags wurde ein Mann auf dem Boden des Hauses Ohmstraße Nr. 5 b erhängt vorgefunden. — Beim Ausladen von Thon aus einem Kahne an der Fruchtstr. 1/2 fiel Vormittags der Arbeiter Jant von Laufbrett und brach den Fuß. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — An der Ecke der Straußberger- und Pallasadenstraße wurde Nachmittags ein Knabe durch einen Bierwagen überfahren und erlitt eine Quetschung des linken Armes und der Seite. Er wurde nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Am 26. d. M. Morgens erschöpfte sich ein Schankwirth in seiner Wirthschaft in der Breitestraße mittels Revolver. — Vor dem Hause Pappel-Allee 12 wollte der Rutscher Franke von seinem in der Fahrt befindlichen Möbelwagen abspringen, um die ihm entfallene Pferdeleine aufzulegen, fiel jedoch dabei, wurde von den Pferden eine Strecke weit mitgeschleift und dann überfahren und am Kopfe so schwer verletzt, daß er bald darauf verstarb. — Nachmittags tödtete sich ein Zigarrenhändler in der Wohnung eines Maurers in der Bernauerstraße, bei welchem sich seine Geliebte zum Besuche aufhielt, indem er sich ein Messer in's Herz stieß. — Am 25. und 26. d. M. fanden sieben kleine Brände statt.

Gerichts-Beifung.

Ein Rechtskonsulent im Franenrod stand gestern in der Person der separirten Frau Alma Scholle wegen einer ganzen Reihe von Betrügereien vor der siebenten Strafkammer hiesigen Landgerichts I. Die Angeklagte, welche durch ihre äußere Erscheinung den Eindruck einer Art Sybille macht, hat außerdem sie sich vor drei Jahren von ihrem Manne getrennt hat, hier in der Schillingstraße ein „Rechtsbureau für Civil- und Strafsachen“ errichtet und genoß in den Kreisen kleiner Leute den Ruf einer „weisen Frau“, welche es vortrefflich verstände, in verwickelten Fällen, in denen der Rath der Rechtsanwälte nicht ausreichte, den Leuten zu ihrem Rechte zu verhelfen. Ihr zur Seite stand ein gewisser Lubenthal, welcher inzwischen verstorben ist. Mit ihm ist ein klassischer Zeuge hingestorben, welcher genau in die Geschäftsgeheimnisse der Angeklagten eingeweiht war und einem Zeugen gegenüber das Geständniß abgelegt hat, daß er mit der Angeklagten Geschäfte betrieben, die sie alle beide ins Juchthaus bringen könnten. Thatsächlich gehört die Angeklagte zu jenen Personen, welche darauf ausgehen, auf anderer Leute Kosten zu leben. Sie mußte den vertrauensseligen Personen, welche ihr Rechtsbureau aufsuchten, das Unglaublickste vorzusprechen. Sie nahm alle Rechtsfälle an, die ihr vor die Ringe kamen und garantierte den Leuten, daß ihrem juristischen Scharfblick der Sieg schließlich werden müsse. — Selbst vor schon rechtskräftig entschiedenen Prozessen schreckte sie nicht zurück, sondern redete ihren Klienten vor, daß man die Sache nur richtig aufassen müsse, um zum Ziele zu gelangen. — Die Hauptsache für sie war natürlich immer, daß das Geld in Kassen kling und sie erfann immer neue Gesichtspunkte, unter denen die Parteien ihr Vorschüsse zu leisten hatten. Bald war eine Einzahlung bei der Gerichtskasse nöthig, dann wieder mußte angeblich ein Rechtsanwalt bezahlt werden, da es sich um ein Objekt über 300 Mr. handelte, dann wieder schwindelte sie den Leuten vor, daß Termine, die sie wahrgenommen habe, aufgehoben seien und Kosten verursacht haben etc. Nebenbei preiste sie ihre weiblichen Klienten auch noch auf andere Weise an, wie die Zitronen. Sie erfand ganze Romane, um deren Hilfe aus „augenblicklicher Geldverlegenheit“ zu erlangen. Ebenso wie alle ihre Angaben über ihre angeblichen Schritte zur Wahrnehmung der Rechte ihrer Klienten Lug und Trug waren, ebenso beruhten ihre Erzählungen über ihre persönlichen Verhältnisse auf Schwindel. Der Staatsanwalt beantragte für die sieben Fälle des Betruges, welche gestern gegen die Angeklagte vorlagen, drei Jahre Gefängniß und fünf Jahre Ehrverlust. Der Gerichtshof erkannte auf zwei Jahre Gefängniß und drei Jahre Ehrverlust.

Ein häßlicher Familienzwist beschäftigte gestern die zweite Strafkammer am Landgericht II. Wegen schwerer Mißhandlung des leiblichen Vaters waren die 19- bzw. 18-jährigen Webrüder Wilhelm und Theodor Feldbinder aus Schöneberg angeklagt. Nachgedrängt stand der Vater den Söhnen als Belastungszeuge gegenüber, während Mutter und Geschwister den Angeklagten zur Seite standen. Der Inhalt der Anklage bildete nur ein Kapitel aus einem ländlichen Familienroman. Die Mutter der Angeklagten war Besitzerin einer kleinen Landwirthschaft und Molkerei in Schöneberg, als sie den gänzlich mittellosen Landwirth Feldbinder heirathete. Dieser ent-

vuppte sich mit der Zeit als freit, ränke- und trunksüchtiger Mensch, der unaufrichtig mit dem Gerichte zu thun hatte und sich eine lange Reihe von Verurteilungen zuzug. Charakteristisch für die Art, wie der alte Feldbinder seine Söhne erzog, ist eine der ihm wiederfahrenen Vorbestrafungen. Der jüngste der jetzt angeklagten Söhne lernte in der Schule absolut nichts, er machte auch keine Schularbeiten. Als der Lehrer den Schüler eines Tages wegen seiner Faulheit strafe, schrieb der Vater einen Brief an den Lehrer, in welchem die Worte vorlängen: „Wenn Sie meinen Sohn noch einmal strafen, dann werde ich Sie in den Rinnstein und trete mit den Beinen auf Ihren herauf.“ Dafür hat Feldbinder drei Monate Gefängnis verbüßt. Die Folgen dieser Kindererziehung machten sich später bemerkbar. Um sich Hab und Gut nicht vollständig durch den Gatten vertrieben zu lassen, warf ihn die Gattin mit Hilfe der Söhne zum Hause hinaus. Darauf hat der Gatte der Frau die Milchschafe fortgeführt und verkauft, auch andere Gegenstände heimlich fortgebracht, welche die Frau stets nur mit schweren Geldopfern wieder in ihren Besitz bringen konnte. Die Sache spitzte sich derart zu, daß die Frau sich ständig zwei Wächter halten mußte, welche den Gatten verbanderten, des Nachts in das Grundstück einzubrechen. Zuletzt fiel der alte Feldbinder Frau und Kinder wiederholt auf der Straße an, am 20. Mai 1891 fiel er den Pferden des Milchwagens in die Fägel und verlor diese auszuspannen. Dabei erhielt er von den Söhnen solche Prügel, daß er das Gehör auf einem Ohre verloren haben will. Wenn auch dies nicht ganz selbsteht, so hat er doch mehrere Wochen im Krankenhaus zugebracht. Da die Söhne trotz aller Familien-Zwistigkeiten kein Recht hatten, den Vater zu mißhandeln, so mußten sie bestraft werden. Wilhelm erhielt 1 Jahr, Theodor 6 Monate Gefängnis.

Zu einer merkwürdig hohen Strafe wurde in Stettin der ehemalige Postoffizier Tank von der 3. Strafkammer des Landgerichts verurteilt. Er hatte, wie der Stettiner „Volkshote“ berichtet, an die dortige Oberpostdirektion ein Schreiben gerichtet, worin Beleidigungen gefunden wurden. Wegen dieser That, die doch weiter keinen Schaden angerichtet hat, als daß sich jemand kurze Zeit ärgerte, und die ohne diesen Prozeß gar nicht weiter bekannt geworden wäre, wurde Tank zu 500 M. Geldstrafe oder 50 Tagen Gefängnis verurteilt. Der Staatsanwalt hatte nur 100 M. beantragt!

Reichsgericht, Leipzig, 25. März. Wegen Beleidigung in zwei Fällen ist der Redakteur des „Volkshottes für Halle“, Herr Axel Krüger in Halle a. S. vom dortigen Landgerichte am 19. Januar zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Die erste Beleidigung war nach der Ansicht des Gerichtes in einem Artikel enthalten, welcher die Ueberschrift führte: „Ein böses Beispiel“, und davon Mitteilung machte, daß ein Polizeioberinspektor bei einem Renkontre mit einem Arbeiter den Säbel gezogen habe. Durch den zweiten Artikel, überschrieben: „Ein patriarchalisches Verhältnis auf dem Lande“, hatte sich ein Ortsvorsteher beleidigt gefühlt, weil ihm darin nachgesagt worden war, er habe ein Kinderfest deshalb nicht stattfinden lassen wollen, weil in seiner Familie ein Todesfall eingetreten war. — Die Revision des Angeklagten kam vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts zur Verhandlung, wurde jedoch als unbegründet verworfen. —

Reichsgericht, Leipzig, 25. März. Eine vier Jahre zurückliegende Straftat kam erst im vorigen Herbst zur Kenntnis der Behörde. Ein Maurer in Anstern machte eine Anzeige gegen den dortigen praktischen Arzt Dr. med. Hermann Weider wegen Ehebruchs, begangen mit seiner, des Angeklagten, Frau und bemerzte dabei, seine Nichts klane aber eine ähnlliche unästhetische Handlung des Arztes, die dieser vor vier Jahren mit einer Schulfreundin der Nichts begangen, Auskunft geben. Diese Freundin, Marie D., wurde nun sogleich als Zeugin vernommen. Bei ihrer ersten Vernehmung mußte sie nicht sogleich, um was es sich handelte, bei der zweiten aber machte sie bestimmte Angaben. Ihre Aussage nun war die Veranlassung zu einer besonderen Anzeige, die gegen den Arzt auf Grund des § 176, 8 (Vornahme unzüchtiger Handlungen mit Kindern unter 14 Jahren) erhoben wurde. Die Zeugin, die im Jahre 1875 geboren, litt von ihrem ersten Jahre an an Häufigkeit-Entzündung und wurde vom Angeklagten behandelt. Sie ging öfters zu ihm und mußte sich behufs Untersuchung entkleiden. Dies kam im Laufe von zwei Jahren mehrfach vor, ohne daß etwas Unrechtes passirt wäre. Im Herbst 1888 aber will man das damals dreizehnjährige Mädchen vom Angeklagten in durchaus roher Weise unästhetisch berührt und zu einem ihr Schamgefühl verletzenden Anblicke genötigt worden sein. Sie hat damals aus Scham niemandem etwas von dem Vorfalle mitgeteilt, erst Ostern 1889 hat sie ihrer Freundin den Vorfalle erzählt. Wenn gleich es nun immerhin bedenklich ist, auf die Aussagen einer so jugendlichen Person hin einen Beweis gegen einen bisher angesehenen Mann zu gründen, so glaubte doch das Landgericht Halle, welches am 6. Februar über Dr. Weider abzuurtheilen hatte, unter Berücksichtigung aller Umstände zu einer Schuldigsprechung kommen zu sollen. Es verurtheilte den Angeklagten zu einem Jahre Gefängnis. — Die Revision des Arztes kam vor dem dritten Strafsenate des Reichsgerichts am Donnerstag zur Verhandlung. Gericht wurde ungenügende Feststellung des Thatbestandes und der Umstand, daß die Hauptverhandlung zunächst öffentlich gewesen sei. — Da aber durch zu weit gehende Oeffentlichkeit der Verhandlung die Interessen des Angeklagten nicht verletzt werden, auch sonst kein Rechtsirrtum ersichtlich war, so erfolgte die Verwerfung der Revision.

Soziale Ueberblick.

Achtung, Mechaniker!

Kollegen! Heute, Dienstag, den 28. März, Abends 6 1/2 Uhr, findet im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstraße 37, eine öffentliche Versammlung der Mechaniker, Uhrmacher und verwandter Berufsgegenossen statt, zu welcher alle Kollegen eingeladen sind. Wir ersuchen Euch, dieser Einladung Folge zu leisten, und durch zahlreichem Besuch dieser Versammlung den Beweis zu liefern, daß Ihr nicht gewillt seid, eure Tage weiter verschleudern zu lassen. Darum ist es Pflicht eines jeden Kollegen, pünktlich in dieser Versammlung zu erscheinen. (Näheres siehe Inserat.) Mehrere Kollegen.

An die Delegierten zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse der Schuhmacher Berlins.

Schon von verschiedenen Seiten wurde theils gegen die Verwaltung als auch gegen die innere Einrichtung obiger Kasse Klage erhoben. Da nun Mittwoch, den 5. April eine beschließende Versammlung der Delegierten stattfindet, so ersuche ich sämtliche Kollegen, die als Delegierte zur Generalversammlung obiger Kasse gewählt sind, sich am 3. Osterfesttage (4. April) Nachmittags 4 Uhr zur Vorbesprechung zwecks Formulierung etwaiger Anträge in Feind's Lokal, Weinstr. 11 einzufinden. Kollegen, wenn Ihr gewillt seid, die Kasse nach unserem Sinne umzuarbeiten, so ist es eure Pflicht sowohl am 4. als am 5. April vollständig auf dem Posten zu sein.

J. A.: W. Niederauer, Veteranenstr. 10.

Achtung! Militär- und Lieferungs-Schneider!

Im Anschluß an den Aufruf vom Sonntag empfehle ich den Kollegen dringend die Beachtung der folgenden Resolution, welche, wie bekannt, bis am Freitag stattgefundenen Schneider-Versammlung angenommen hat:

Die heutige öffentliche Versammlung hält es für gerechtfertigt, daß, nachdem eine Anzahl der Kollegen zu tarifmäßigen

Böhen arbeitet, ein Theil des Ertrugenen, mindestens jedoch 1 Mark pro Woche, an die streikenden Kollegen abzuführen ist. Um diese Angelegenheit planmäßig zu regeln, werden von der Agitationskommission Morken à 1 Mark ausgegeben, welche von den Werkstätten- und Geschäftsdelegierten zu übernehmen und allwöchentlich abzurechnen sind.

Es ist eine Ehrenpflicht der Kollegen, soviel Marken, als irgend möglich zu kaufen.

H. Koloff.

Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen und Mädchen Deutschlands (G. S. Nr. 26, Offenbach a. M.) Die Ortsvorsitzende der örtlichen Verwaltungsstelle Berlin II, Frau B. Kuh, wohnt Puttkamerstr. 7, v. i. K. Sprechzeit täglich. Die Kassiererin, Frau S. Lippmann wohnt Schleiermacherstr. 15, C. III. Sprechzeit ebenfalls täglich. Beiträge werden außer bei Frau Kuh und Frau Lippmann in folgenden Zahlstellen entgegengenommen: Frau G. Ortlepp, Steglitzerstr. 30 v. III, täglich; Frau A. Erdmann, Schäferstr. 2, v. K., täglich; Herrn Pappe, Mantuffelstr. 81, v. K., täglich. Krankmeldungen werden nur bei Frau Kuh, Ausnahmen werden auch in den übrigen Zahlstellen entgegengenommen. Die Auszahlung des Krankengeldes erfolgt Sonntags Nachmittags von 4—7 Uhr durch die Kassiererin Frau Lippmann in der Wohnung von Frau Kuh, Puttkamerstr. 7. Obiges gilt auch für die Mitglieder der aufgelösten Verwaltungsstelle Berlin I.

Ueber einen neuen Hebergriff des Unternehmertums wird uns aus Senftenberg im Kreise Kalau, den der konservativste Herr von Mantuffel im Reichstage vertritt, berichtet. In dem benachbarten Jüttenberg war in einer Versammlung ein Arbeiter-Bildungsverein gegründet worden, in den als Mitglieder einzutreten sich gegen 50 Personen unter schriftlich verpflichteten. Einräufer der Versammlung war ein Schneidergeselle, Referent der Sozialdemokrat Alfons Meyer aus Kottbus, der Verlauf der Zusammenkunft war in jeder Beziehung ein würdiger; der Arbeiter-Bildungsverein hat lediglich zum Zweck, Wissen und Bildung seiner Mitglieder zu fördern durch Anschaffung einer Bibliothek, durch Vorlesungen, Vorträge etc. Kurz, was er will, muß jedem anständigen Menschen Sympathie einflößen. Nicht so bei dem Senftenberger Unternehmertum. Ein dortiges Lokalblatt schleuderte gegen die nach Wissen und Bildung drückenden Proletarier den ersten Stein, indem es über die Versammlung schrieb: „Obwohl nun der Redner in seinem Vortrage das politische Gebiet nicht streifte, so lagte doch der größte Theil der Anwesenden die Meinung, daß es sich hier um eine Vorbereitung zur sozialdemokratischen Agitation handele. Thatsache ist, daß sowohl der Vortragende, wie auch der Einberufer ausgesprochene Sozialdemokraten sind. Es wäre zu bedauern, wenn eine derartige Agitation in unserer Gegend Wurzel schlagen und dadurch das bisher herrschende gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gestört würde.“ Und nun eröffnete das Senftenberger Unternehmertum gegen die Arbeiter die Kanonade, indem es folgende „Belanntmachung“ veröffentlichte:

Am Sonntag, den 19. d. Mts. hat im Gutmann'schen Saale eine Versammlung stattgefunden, in welcher die Bildung eines Arbeiter-Bildungsvereines beschlossen wurde. Dieses Unternehmen wäre durchaus löblich und unbedenklich, wenn es tatsächlich nur den vorgeschobenen Zweck verfolgte. Bei der bekannten Gesinnung und Wirksamkeit der Veranstalter und ihrer Gehilfen ist es uns unabweisbar, daß es sich hier lediglich um die Einleitung einer zielbewußten sozialdemokratischen Agitation handelt, in welcher unser sonst verständige und gute Arbeiterchaft hineingezogen werden soll. Unserer festen Ueberzeugung nach ist deshalb das Zustandekommen eines solchen Vereines bedauerlich und verwerflich zugleich. Der Erfolg könnte nur derselbe sein, wie an anderen Orten, wo nicht zur rechten Zeit ein Warnungsruf erfolgte. Streit und Unfrieden, Streiks, Elend für die Arbeiter und ihre Familien und ein Untergang der jetzt Tausende sicher erhaltenden Industrie sowie des ehrlichen Handwerks würden auch hier eintreten, während gewissenlose Agitatoren auf Kosten der Bethörten sich ein sorgenloses Dasein verschaffen! Wir erachten es für unsere Pflicht, unsere Arbeiter zunächst vor dem Eintritt in diesen Verein zu warnen und erklären schon heute, daß jeder Angehörige desselben die sofortige und unumschließliche Kündigung zu gewärtigen hat, woraus er auch von keinem der Mitunterzeichneten Beschäftigung erhalten wird. Senftenberg, den 20. März 1893.

Anhaltische Kohlenwerke (Marienrube) Neppitz. August Müller, Tischlermeister, Senftenberg. Brikettfabrik „Grube Marie“ bei Senftenberg R. L. Gebr. Köpcke, Neppitz. Glettwitzer Werke, J. Treuberg. Döring u. Lehmann, Kl. Näschen. Eibenstein und Komp., Groß-Näschen. A. Fielitz, Grube Jolitz bei Glettwitz. R. Freudenberg, Tischlermeister, Senftenberg. H. Prosch, Glettwitz. Grubliche Brikettfabrik, Jchiplau. J. Heinemann, Buchdrucker-Besitzer, Senftenberg. Händel's Braunkohlenwerke, bei Senftenberg R. L. A. Gerlich, Senftenberg. H. Drey, Glasfabrik, Annahütte. J. C. Th. Drey, Braunkohlenwerke, Annahütte. Hölzner Werke, G. Hartwig u. Komp., Hölzsch. Fried. Hoffmann, Groß-Näschen. Nie Bergbau-Artiengeellschaft, Grube Jße. W. John, Maurermeister, Senftenberg. Kunheim u. Komp., Grube Jße. F. W. Krause u. Komp., Montanwerke, Glettwitz. Neuroholla bei Senftenberg. Albert Busch, Maurermeister, Senftenberg. L. Rothe, Klempnermeister, Senftenberg. Moritz Sothe, Schlossermeister, Senftenberg. Gebr. Seidenfaden und Greiner, Senftenberg. Schuppenthau u. Wolff, Senftenberg. Stadtgrube, G. Wehphal, Senftenberg. Grube „Victoria“ bei Groß-Näschen, Fried. Hoffmann. Grube Waldmannsheil, Särchen. Rob. Wendt, Malermeister, Senftenberg. Jchiplauer Werke, W. Nürnbergers Ww., Jchiplau.

Wer schämt nun den Arbeiter vor dieser nichtswürdigen Vergeßlichkeit seines gesetzlichen Rechts, sich zu vereinigen? Niemand. Das Gesetz verbietet ja dem Unternehmer solche brutale Mißthät nicht, sogleich ist sie ihm erlaubt. So muß der Arbeiter dann, falls nicht besonders starke berufliche Organisation ihn schützen, knirschend das entwürdigende Joch tragen, das ihm das Unternehmertum in frechem Uebermut auflegt. Aber ein Mittel bleibt ihm doch, sich Genugthuung zu schaffen. Wenn der Tag wieder kommt, wo die Stimme des ärmsten Proletariats ebenso viel zählt und gilt wie die des Progen mit und ohne „von“, wenn der Tag der Reichstagswahl da ist, dann soll der tausendfach gedrückte Arbeiter seine Stimme der Partei geben, die dem System, dessen Ausfluß die Senftenberger Belanntmachung ist, jeden Mann und jeden Groschen verweigert.

Ueber die privaten Briefbeförderungs-Anstalten, die in mehreren Distrikten Deutschlands bestehen, wurde der Frankf. Zeitung aus Sachsen berichtet, daß die nicht unbeträchtliche Zahl derselben durch die Errichtung der Leipziger Briefbeförderungs-Kourier um eine weitere vermehrt werde. Diese neue Anstalt will in zahlreichen Städten Filialen errichten, um nicht nur für den Lokalverkehr geschlossenen, sondern auch nach auswärtig offene Briefe zu befördern. Die Beförderung geschlossener Briefe nach auswärts ist bekanntlich Monopol der Reichspost. Die neue Anstalt befördert Briefe nach auswärts bis zu 20 Gramm zu 5 Pf., bis 250 Gramm zu 10 Pf., die Kourierarten zu 3 Pf., Brieflowerwert mit Freimarke kosten bei 5 Pf. Auch der Tarif für Zuschriften und Waarenproben ist billiger als bei der Reichspost, ebenso der Tarif für den lokalen Briefverkehr. So kostet eine einfache Karte für den Lokalverkehr 1/2 Pf., eine Dreifache 6 Pf., Briefe bis 250 Gramm 3 Pf. und Zuschriften in derselben Schwere nur 2 Pf. Bis jetzt hat die neue Anstalt ihren Betrieb auf 37 sächsische, thüringische und preussische Städte ausgedehnt; zahlreiche weitere Orte sollen noch angegeschlossen werden. — Die Geschäftswelt wird von der neuen Einrichtung zweifellos ausgiebigen Gebrauch machen. Schade nur, daß — so viel man weiß — die gut rentirenden Privatposten ihr Personal außerordentlich schlecht bezahlen — weit niedriger, als selbst die Reichspost.

Die Freien Vereinigungen selbständiger Barbiers, Friseur und Perrückenmacher Deutschlands haben kürzlich eine Statistik über die Einkommensverhältnisse ihrer Mitglieder ausgenommen, die folgendes Resultat ergab: Ausgefüllte Fragebogen gingen ein aus 15 Orten. Von den 63 Barbieren, Frisuren und Perrückenmachern, die sich an der Statistik beteiligten, waren 41 verheiratet und hatten insgesamt 65 Kinder (davon einer nicht weniger als 19). In vielen Fällen mußte die Frau durch Wäscherei, Schneiderei, Handel u. s. w. noch etwas zu verdienen suchen, weil das Einkommen des Mannes nicht ausreichte. Ueber dieses Einkommen ist nun folgendes ermittelt worden. Es betrug die

	Durchschnitts-Einnahme	Ausgabe
bei 18 Barbieren etc.	1238,50 M.	1718,45 M.
bei 8 „	1881,70 „	1980,78 „
bei 7 „	2228,40 „	2383,40 „
bei 6 „	2822,80 „	2719,85 „
bei 5 „	8710,80 „	8849,84 „

Ueber den Ausgaben sind solche für Erholungswecke, für Pörsere, sowie solche, die bei Krankheitsfällen sich nötig machen, nicht inbegriffen.

Die Töpfer- und Arbeiter Oesterreich-Ungarns halten am 21. und 22. Mai in Budapest den zweiten österreichisch-ungarischen Töpfer tag ab.

Versammlungen.

Zum Schneiderstreik. Am Sonntag Vormittag fand im „Fremdenpalast“ wiederum eine öffentliche Versammlung statt. Die Kollegen Timm und Pfeiffer gaben den über 2000 erschienenen ein weiteres Bild der augenblicklichen Situation. Hier nach haben bis jetzt 108 Geschäfte die Tarife der Arbeiter anerkannt; weiter steht eine Reihe Geschäfte mit der Kommission in Unterhandlung. Im allgemeinen ist die gegenwärtige Lage günstig. Die Gesamtstimmung der Versammlung kam zum Ausdruck in der begeisterten einstimmigen Annahme folgender Resolution:

„Die heutige große Versammlung der streikenden Schneider hält (nachdem ein großer Theil der maßgebenden Geschäfte bewilligt hat) die Gründe, welche heute noch von den Gegnern ins Feld geführt werden, für durchaus haltlos. Die Versammelten halten trotz aller Machinationen an den bisherigen Beschlüssen fest, und haben die Ueberzeugung, daß bei dem guten Geist der Streikenden der vollständige Sieg binnen Kurzem zu erwarten ist.“

Einstimmig wurde eine zweite Resolution angenommen: „Die Versammlung verpflichtet die Kollegen, welche tarifmäßig arbeiten, nach Kräften finanziell für die Streikenden einzutreten, und ferner dafür Sorge zu tragen, daß die in solchen Geschäften verlangten Arbeitskräfte vom Bureau, Schützenstraße 18/19, entnommen werden.“

Mit einem dreifachen Hoch auf die Schneiderbewegung schloß die imposante Versammlung.

Herr Julius Lindenbaum, Frankfurterstr. 139, ersucht uns um Veröffentlichung des folgenden:

In der am 24. d. M. stattgefundenen Streikerversammlung der Schneider bei Joel, Andreasstraße, ist von Herrn Timm die Behauptung aufgestellt worden, daß ich für meine Forderungen 5—7 M. bezahle und dafür sogenannte „Linden-Arbeit“ verlange. Ich erkläre diese Behauptung für durchaus un wahr. Es ist richtig, daß ich eine gute und bessere Arbeit verlange, ich bezahle aber auch die höchsten Arbeitslöhne im Orte. Der beste Beweis dafür ist, daß keiner meiner Arbeiter die Arbeit niedergelegt hat. Ich zahle für Hütte 9—14 Mark, Jostes 7—12 Mark, Paletts 9—15 Mark. Julius Lindenbaum.

Eine öffentliche Versammlung der Metall-schraubern, Facondreher und Berufsgenossen war für den 26. d. M. einberufen, um zu der Mahnung der Kollegen bei der Firma Groos u. Graf Stellung zu nehmen. Ueber die Angelegenheit ist bereits gelegentlich der Arbeitseinstellung berichtet worden. Die dort beschäftigt gewesenen Schraubendreher sind infolgedessen in Mitleidenschaft gezogen, als auch sie sich weigerten, Ueberstunden ohne Lohnzuschlag zu machen. Derselben wurden sofort entlassen, als sie am Freitag voriger Woche dem Gebote des Fabrikanten zur Ueberstundenarbeit keine Folge leisteten, vielmehr sich in eine einkerkelnde Werkstättenversammlung begaben. Rät her forderte energisch zur moralischen und finanziellen Unterstützung der Gemahrigelten, sowie zur Fernhaltung des Zugangs auf. Leider hätten bereits zwei Schraubendreher die verlassenem Nähe eingenommen. Nach längerer Erörterung der Angelegenheit erklärte die Versammlung in einer einstimmigen angenommenen Resolution die erfolgte Arbeitseinstellung bei der Firma Groos und Graf für berechtigt und verpflichtete sich, die Ausständigen moralisch und finanziell zu unterstützen. Nach Erledigung dieses Punktes der Tagesordnung behandelte Rät her nochmals in einem längeren Vortrage die schon so oft erörterte Organisationsfrage, und erläuterte die Gründe, die maßgebend waren für die Organisationsform, welche die Metallarbeiter für sich gewählt haben. Wie mitgeteilt wurde, sind bis jetzt bei der Firma Groos u. Graf im ganzen 26 Arbeiter eingestellt worden. Bedauerlich wurde allgemein das wenig zahlreiche Erscheinen der Kollegschaft in der Versammlung, welche die Einkerkerung einer weiteren öffentlichen Versammlung in nächster Zeit erforderlich machen dürfte. Ebenso sind Werkstätten-Besprechungen in Aussicht genommen.

Die an Holzbearbeitungs-Maschinen und auf Holz-plätzen beschäftigten Arbeiter hatten am Sonntag eine gutbesuchte Versammlung, welche sich mit dem Streik der Maschinenarbeiter der Firma Stieghan, Waldemarstraße, beschäftigte. Ueber die Veranlassung zum Streik wurde vom Referenten Koloff, sowie von einigen anderen Rednern folgendes ausgeführt: Ein gespanntes Verhältnis zwischen Herrn Stieghan und seinen Arbeitern besteht schon seit langem. Seinen hauptsächlichsten Grund habe dies in der Einstellung polnischer Arbeiter und der dadurch bewirkten Verdrängung der einheimischen Arbeiter aus der Fabrik, welche theilweise sehr lange für die Firma thätig gewesen seien. Die Polen, welche sich Stieghan habe „verschreiben“ lassen, wären vornehmlich auf Schnitz- und Bildhauerarbeiten angeleitet worden; die alten Schnitzer und Bildhauer seien jetzt zum großen Theil durch sie ersetzt. Am letzten Donnerstag früh waren nun wieder polnische Arbeiter auf dem Hofe erschienen, was eine gewisse Führung unter den Maschinenarbeitern (den Arbeitern an den Kehlen, Sägen etc.) verursacht habe; denn aller Voraussicht nach hätten sie jetzt an die Reihe kommen und durch billiger arbeitende Polen verdrängt werden sollen. Dazu wäre noch gekommen, daß der Oberlehrer Schay (der Werkführer der Maschinenarbeiter) seine Stellung aufgab, um einer Entlassung beziehungsweise Abregelung vorzugeben. Die Kollegen hätten sich mit ihm nun einfach solidarisch erklärt, und die Arbeit niedergelegt. Das wäre ja etwas noreilig gewesen, insofern vornehmlich, als keine Forderungen dabei gestellt seien. Als solche habe man dann aufgestellt: 1. Nichteinstellung polnischer Arbeiter an den Maschinen; 2. Wiedereinstellung des halbinvaliden Kollegen Prose. Prose, dem in Dienste der Firma Stieghan ein Unfall passirt sei, so daß er nur noch im Lager und zum Besorgen von Gängen benutzt worden, sei nämlich sofort nach der Arbeitseinstellung entlassen worden, weil er für dieselbe agilität haben sollte. Das sei nicht wahr, er habe mit dem Streik garnichts zu thun gehabt. Eine Kommission der Streikenden habe mit Stieghan und mit dessen Buchhalter verhandelt, ohne daß

bisher ein gutes Resultat erzielt wäre. In der weiteren Debatte wurden Einzelheiten der Verhandlung angeführt und zwei Streikbrecher kritisiert. Einer derselben suchte sich mit seiner Nothlage zu entschuldigen und ließ schließlich durch einen Kollegen der Versammlung mittheilen, daß er am Montag nicht weiter arbeiten werde, da er nach den Ausführungen der Redner auf eine ausreichende Unterstützung hoffen könne und so nicht weiter hungern brauchen. Zurückgewiesen wurde von einem der Kommissionsmitglieder die Behauptung Stegmanns in seiner Einfindung an den „Vorwärts“, daß sich die Ausständigen zum Weiterarbeiten angeboten hätten. Davon hätten diese nur mit Rücksicht auf die mögliche Bewilligung ihrer Forderungen gesprochen. Allgemein wurde zum Festhalten am Streik aufgefordert. Einstimmige Annahme fand folgende Resolution: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der Stegmannschen Maschinenarbeiter einverstanden und verpflichtet sich, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln dahin zu wirken, daß die Kollegen ihre Forderung bewilligt erhalten; hauptsächlich soll die der Wiedereinstellung des Kollegen Froje erstrebt werden.“

Die Glaser hatten am Sonntag eine öffentliche Versammlung, in welcher zunächst der Kollege Stampehl die nachträgliche Genehmigung zu der Kranzniederlegung auf den Gräbern im Friedhofsbain einholte. Zu Ehren der gefallenen Freiheitskämpfer erhoben sich die Versammelten von ihren Plätzen. Hierauf hielt Koppman über das Thema: „Was lehren uns die Kämpfe der Arbeiterorganisationen?“ einen beifällig aufgenommenen Vortrag. Des weiteren wurde in ausgedehnter Debatte über die Arbeitsverhältnisse in einigen Werkstätten berichtet. Das Ergebnis der Verhandlungen war die Aufhebung der Sperre über die Firmen Spinn u. Co., Kronenstr. 1, und Wahl u. Sohn, Behrenstr. Von dem Potsdamer Kollegen Schön wurde berichtet, daß auch in diesem Ort die Organisation Fortschritte mache. In der zur Sprache gebrachten Angelegenheit des Kollegen Henning, sowie zu den Miskänden in der Bilderrahmenfabrik von Behner u. Co., Oranienstr. 1, wird die nächste öffentliche Versammlung Stellung nehmen. Für den erkrankten Kollegen Christensen wurde eine Listensammlung veranstaltet. Die Versammlung beschloß weiter, daß die Kollegen, welche dem Generalfonds Beiträge für Marken, Listen oder Darlehen schulden, vom Vertrauensmann schriftlich gemahnt werden sollen. Hat die Mahnung keinen Erfolg, so werden die Namen der Schuldner veröffentlicht. In der nächsten Versammlung soll auch die Organisationsfrage einer Erörterung unterzogen werden; speziell ist der Vertrauensmann Stampehl hierzu eingeladen. Mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung ging die Versammlung aus. Am Ende.

Die Vereinigung der Drechsler Deutschlands, Ortsverwaltung Berlin, hatte am 19. März eine Versammlung, in welcher zunächst die Anträge des Hauptvorstandes, betr. Beitrags-erhöhung zur Sprache gebracht wurden. Die Anwesenden waren der Ansicht, daß eine solche Maßnahme den Mitgliederbestand der Organisation verringern werde. Die Versammlung wählte hierauf Doft zum Delegierten sowohl für die Generalversammlung der Vereinigung, als auch für den Holzarbeiter-Kongress. Schneider wurde zum Bibliothekar gewählt. Aus der verschiedenen Abrechnung ging hervor, daß der Kasienball einen Ueberschuß von 90,40 M. und die Matinee einen Ueberschuß von 51 M. ergeben hat.

In der Versammlung der Vergolder und Vergolderinnen, die am 20. März tagte, hielt Dr. Vätgenau einen mit reichem Interesse verfolgten Vortrag über das Thema: Die Massen und die Ethik. Nach Beendigung der lebhaftesten Diskussion, die den Ausführungen des Referenten folgte, wurde H. Rombow, Schönhauser Allee 185, zum ersten Vorsitzenden der Gilde gewählt.

In Verh fand am 19. März eine Volksversammlung statt, in welcher Zubeil über die Ziele und Bestrebungen der Sozialdemokratie einen mit Begeisterung aufgenommenen Vortrag hielt. Derselbe berichtete die Massen über den Massenbestand des Vertrauensmannes. Derselben wurde Becharge erteilt. Ueber die Feier des 1. Mai wurde beschlossen, daß an diesem Tage eine Volksversammlung mit nachfolgendem gemäßigtem Familienfest abgehalten werden soll. Der Märzgefallenen, sowie Karl Marx' gedacht die Versammlung durch Erheben von den Säen.

Nationale hauswirthliche Frauen- und Herberhauss. (Bureau: D. Holmannstr. 67.) Dienstag, den 28. März, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant P. Gedenburg, Kommandantenstr. 10-11, Berlin-Schöneberg.
Verband brandenburgischer Zimmerleute. (Büro: Schönberg mit Umgegend.) Versammlung Dienstag, den 28. März, Abends 8 Uhr, bei Jakob, Grunewaldstr. Nr. 116.
Centralverein der Bildhauer Deutschlands. (Centralverein Berlin.) Versammlung am Dienstag, Abends 8 1/2 Uhr, Kamenstr. 16. Tagesordnung: Bildhauers-Abend, verbunden mit Vorlesung.

Vermischtes.

Wieder Einmal! Der Waisenvater Müller vom orthodoxen Kröpfer Waisenhause wurde wegen Sittlichkeitsverbrechen gegen Waisenkinder zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Das Frankfurter Witzblatt „Latern“ hat sein Erscheinen eingestellt. Nachdem sein Begründer, der ehemalige tapfere Demokrat Stolze aus dem Leben geschieden, in der Hauptsache aber, weil die alle Frankfurter Demokratie, in deren Geiste das Blatt geschrieben war, nicht mehr existirt, war das Eingehen des Blattes nur eine Frage der Zeit. Wie nur sehr wenigen Wänter des Bürgerthums können die vorwärtsstrebenden Bevölkerungsklassen der „Latern“ und ihrem Begründer eine freundliche Erinnerung bewahren.

Ein großer Brand zerstörte in Nürnberg das Papierlager der Ritterschen Kunsthandlung. Der Schaden beträgt circa 100 000 M.

Wieder eine Frucht katholisch-protestantisch-antisemitischer Massenverhetzung. Der Schwabell vom Kitualord, der zu den Kantener Szenen führte, hätte in Wesen bald ähnliche Erscheinungen gezeigt. Dieser Tage wollte Abends in der achten Stunde der Arbeiter Max Bruchhalla den kleinen dreijährigen Jungen eines seiner Verwandten nach seiner Wohnung bringen. Er hatte, da der Kleine laut schrie, ihn auf seinen Arm genommen und suchte ihn so viel als möglich zu beruhigen. Sein eiliger Schritt sowohl wie sein etwas jüdisches Aussehen mußten nun wohl den Verdacht der Passanten erregen haben. Es verbreitete sich mit Blitzeschnelle in der Straße das Gerücht, daß das Kind entführt sei und von den Juden zu Ritualzwecken geschlachtet werden solle. Im Augenblick hatten sich Hunderte angesammelt, die auf den Mann eindrangen und ihm den Knaben zu entreißen suchten. Der Arbeiter wurde zu

Toden gestoßen, und er wäre schließlich mit dem Leben davon gekommen, wenn nicht die Polizei dazwischen getreten und ihn vor der Wuth der Menge geschützt hätte. Erst nachdem die Schulkleute, die den Mann kannten, die Leute über den Sachverhalt aufgeklärt hatten, gelang es, die Ordnung wieder herzustellen. Bruchhalla hatte indessen derartige Verletzungen davongetragen, daß er nach dem städtischen Krankenhaus gebracht werden mußte.

Wieder ist ein Mensch von Staatswegen um's Leben gebracht worden, diesmal in Karlsruhe der 23jährige Schlosser Fr. Weyell, der den Holzhändler Schneider aus Freisoldheim ermordet hatte. Wir wollen die Mörder nicht entschuldigen, ob schon sehr nach der Ursache zu fragen wäre, die sie für ihre Verbrechen disponirte. Aber was nützt die Todesstrafe? Vermindert sie die Zahl der Mordthaten? Erweislich nicht. Sie stümpft vielmehr die roher „veranlagten“, d. h. schlecht erzeugten Menschen gegen die Achtung des Lebens der anderen ab, was natürlich die, im Kern ihres Wesens selber höchst rohen, reaktionären Parteien bestreitet, wofür aber genügend Beweise vorliegen. Eine gründliche Umänderung der gesellschaftlichen Verhältnisse im Sinne wirklicher Gerechtigkeit ist allein im Stande, die Quelle der Verbrechen zu versiepen, die Todesstrafe bringt die Menschen diesem Ziele um keinen Schritt näher, sondern entfernt sie vielmehr davon. Deshalb lasse man die Todesstrafe wie auch die lebenslänglichen Strafen endlich fallen — sie sind ja doch nur Nebenreste des zwecklosen, immer neuen Unheil gebärenden Racheprinzips barbarischer Zeiten.

Arbeiterstreik. In dem lugenburgerischen Fabriksort Dödelingen in der Nähe der lothringischen Grenze ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Neun Arbeiter waren in der Nähe eines Schlackenblocks zu Mittag, plötzlich explodirte die Schlacke und überzog sämtliche Arbeiter mit dem schlagigen Inhalt. Drei der Unglücklichen sind gestorben, die übrigen hofft man retten zu können. Es wird angenommen, daß sich im Innern des Schlackenblocks Gas gebildet und die Explosion verursacht habe.

Depeschen.

(Wolf's Telegraphen-Bureau.)

Paris, 27. März. Die Polizeipräfektur giebt bekannt, daß der Anarchist Mathieu, der Urheber der Explosion im Restaurant Vercy, in Saint-Michel, Departement Aisne, verhaftet worden ist. (Depeschen des Bureau Hervod.)

Brüssel, 27. März. Die für den 1. Mai geplanten Demonstrationen der Arbeiter in Brüssel sind zwar behördlicherseits unterzogen; man nimmt aber an, daß die Partei dennoch in ungewöhnlicher Stärke durch Umzüge demonstrieren werde.

Antwerpen, 27. März. Bei der Abstimmung über das Referendum erhielt von 19 705 Stimmen der Antrag Janson 15 794, der Antrag Rothomb 2053, der Regierungstrag nur 170 Stimmen. Der Rest fiel auf die beiden andern Anträge. Ein ähnliches Verhältniß ergab die Abstimmung in mehreren anderen Gemeinden.

Paris, 27. März. Im „Intransigent“ behauptet Rochefort, es seien seitens der französischen Regierung kaiserliche Aktenstücke nach London gesandt, um das Verlangen der Auslieferung von Cornelius Herz zu unterstützen.

Briefkasten der Redaktion.

Genosse Karl, Kummelburg. Nach § 100e der Gewerbeordnung besteht allerdings die Gesetzwidrigkeit, daß für den Bezirk einer Innung, deren Thätigkeit auf dem Gebiete des Lehrlingswesens sich beschränkt hat, durch die höhere Verwaltungsbehörde bestimmt werden kann, daß nicht zur Innung gehörige Arbeiter der Belegschaft nicht annehmen dürfen.

H. E. Der Vertrag würde vom Richter als für die neue Wohnung bindend erachtet werden. Sie müßten also kündigen.

St. Lassen Sie sich zunächst das Urtheil ertheilen und sprechen Sie dann mit demselben zwischen 12 und 1 Uhr vor.

G. N. Sie fragen, ob „lebenslängliche Zuchthausstrafe“ oder „Zuchthaus auf Lebenszeit“ verschiedene Bedeutung haben. Das Strafgesetzbuch kennt nur den Ausdruck „lebenslängliche Zuchthausstrafe“, der zweite Ausdruck bezeichnet dasselbe.

H. W. 100. Für Schulden, die Sie vor Ihrer Verheirathung gemacht haben, hat Ihr Mann nicht aufzukommen. Für Ihre Restschuld von 5 M. aus einem im Jahre 1882 gemachten Wilschkauf halten auch Sie nicht mehr, wenn Sie nicht die Schuld späterhin anerkannt hatten oder bereits verurtheilt sind. Der Klage steht der Einwand der Verjährung entgegen.

Cudrystraße. Siehe auch Wohnungsraumung. Eine Verpflichtung, bis um 12 Uhr geräumt zu haben, besteht für Sie nicht. Sie müssen innerhalb des 1. April geräumt haben.

Josephine 99. Sie müssen Ihren Geburtschein und die Einwilligung des Vormunders zur Eheschließung haben, die des Stiefvaters genügt nicht. Wegen etwa weiterer Papiere wenden Sie sich an den Standesbeamten Ihres Bezirks.

F. W. 64. Theilen Sie in Ruhe der Behörde den Sachverhalt mit; die Sache wird dann nicht schlimm werden.

Ernst D. 1. Vergleich unter Genosse Carl Kummelburg. Ob für den dortigen Bezirk die Verwaltungsbehörde von Ihrer Befugniß Gebrauch gemacht hat, erfahren Sie leicht in Ihrem Kreise. 2. Der Minderjährige kann gültig die Scheidung nicht machen.

Wohnungsraumung. Kleins, aus höchstens 2 Wohnzimmern und Zubehör bestehende Wohnungen müssen am 1. April geräumt sein. Wohnungen, die aus 3 bis 4 Wohnzimmern und Zubehör bestehen, müssen am 4. April um 12 Uhr Mittags, noch größere Wohnungen müssen am 5. April um 12 Uhr Mittags geräumt sein. Jedoch müssen die Inhaber von Wohnungen, die aus 3 bis 4 Wohnzimmern bestehen, schon am 1. April ein Wohnzimmer, die Inhaber von größeren Wohnungen am 1. April zwei Wohnzimmer dem anziehenden Mieter für die Unterbringung seiner Möbel und Effekten zur Verfügung stellen. Zubehör heißt: Kammern, Küchen, Boden, Vorrathskeller. Die infolge des Umstandes, daß am 2. April Ostern beginnt, unangenehme Lage vieler Mieter hätte der Polizeipräsident ändern können, er hat jedoch eine diesbezügliche Polizeiverordnung nicht erlassen.

Louis W. Nach märkischem Erbrecht sind Geschwister nur dann pflichttheilsberechtiget, wenn sie nachweisen, daß ihnen eine anrührende Persönlichkeit vorgezogen ist. Zu solchen Persönlichkeiten gehört die Wittwe nie. Das Testament ist also wegen vermeintlicher Pflichttheilsverletzung nicht anfechtbar.

Cosin Freiburg. Für Preußen gilt bezüglich der Rechtsbestirte für Schornsteinfeger die Bestimmung, daß solche Rechtsbestirte nach dem Ermessen der Regierung eingeführt und aufgehoben werden können.

Schreiner. Der Verhörtvertrag ist nur dann für Sie verbindlich, wenn er schriftlich geschlossen ist. Ist er schriftlich geschlossen, so ist die „Jesowitzerei“ des Meisters noch kein Aufhebungsgrund. Aufhebungsgründe sind nur die in §§ 124 Nr. 1, 3-5, 128 Nr. 2 der Gewerbe-Ordnung aufgeführten; danach liegt für Sie ein Aufhebungsgrund nicht vor.

2. Wittenberg. Das Zivilstands-Gesetz vom 6. Febr. 1875, und damit die Zivilheirath, ist am 1. Januar 1876 in Kraft getreten.

H. R. Rempten. Besondere Geschäftsfürmen empfehlen wir grundsätzlich nicht.

J. Sch. Wenn Sie sich an die Militärbehörde mit Ihrer Anzeige wenden dann könnten Sie auch den Termin zu Ihrer Vernehmung vor der Militärbehörde einhalten. Jetzt dürfen Sie sich nicht wundern, wenn die Militärbehörde die ganze Sache einfach zu den Akten legt. Sie haben Ihre Sache selbst verfahren und uns die Möglichkeit abgeschnitten, sie an die Offenheit zu bringen.

W. F. Der Antragende will nicht wissen, wie der Versuch beseitigt wird, sondern wie man den Spiritus vom Denaturationsstoff vollständig befreit.

A. B. 1. Ost- und Westpreußen sind zwei Provinzen; bis 1878 bildeten sie zusammen nur eine Provinz. 2. Die Ostsee hat Salzwafler; doch ist der Salzgehalt bedeutend geringer als der der Nordsee. 3. Kurland war mit Ostpreußen in geschichtlicher Zeit nie verbunden.

T. A. Oberhessen. Gewiß können und sollen Sie das. Wenden Sie sich an das Parteisekretariat, J. Auer, Berlin, Raghaststr. 9.

Der Vertrauensmann des 1. Wahlkreises wird gebeten, Abends zwischen 7 und 8 Uhr auf der Redaktion vorzusprechen.

A. M. Wald. Das Material kann leider noch nicht zurückgeschickt werden. Die Betreffenden müssen sich noch einige Zeit gedulden.

Mehrere sozialistische Arbeiter Eupens. Auf anonyme Zuschriften können wir uns nicht einlassen. Wenden Sie sich mit Ihren Beschwerden über die Eupener Verhältnisse an den Fabrikinspektor für das Rheinland, Herrn Jäger, in Köln.

Stud. hist. et cam. Ohne ausführlichen Bericht über die Verhandlungen lassen sich die beiden Gesuche des Gerichts in Bremen nicht besprechen.

Fehrbellin. 1. Nein, die Vereinbarungen sind gültig; ist aber bezüglich der Kündigung eine Vereinbarung nicht getroffen, so kann nur innerhalb der ersten drei Quartalsstage zum ersten des nächsten Quartals gekündigt werden. 2. Ja, aber nur der Handwerker selbst, nicht seine Weibchen.

C. D. 2. 80. 1. Ja. 2. Nein.

W. Müskau. 1. Ja. 2. Kreissteuer trifft im allgemeinen nur Eigenthümer. 3. Die Abrechnung der Lebensversicherung ist berechtigt, nicht die weitere. 4. Gesellige Vereine brauchen nicht angemeldet zu werden.

Rother. Ein Koblengeschäft u. s. w. können Sie ohne irgend welche Erlaubniß eröffnen. Sie müssen nur die Eröffnung anzeigen.

R. 2. Ein Schlafwirth darf seine am 1. ausgesprochene Kündigung ohne Einwilligung des Schlafwirthens nicht gültig zurücknehmen. Der Wirth hat keine Verpflichtung, dort wohnen zu bleiben oder Miete zu zahlen.

R. 2. 76. Die Erbrechtsfragen sind für die verschiedenen Landestheile verschieden zu beantworten. Wenn, worüber Sie nichts mittheilen, angenommen wird, Sie haben in Berlin geheirathet und in Berlin sei der Tod Ihrer Ehefrau erfolgt, so sind deren Erben Sie und Ihr am Todestage der Ehefrau noch nicht verstorbenes Kind. War das Kind bereits verstorben, so ist die Erbschaft eine andere, auch die übrigen von Ihnen gestellten Fragen sind verschieden je nach Lage der Sache zu beantworten. Theilen Sie also entweder das Nähere mit — insbesondere ob Ihre Ehefrau eigenes Vermögen besessen hat, wo Sie geheirathet hat, wann das Kind gestorben ist, ob Sie die Erbschaft bereits angetreten haben — oder — wogu in Erbesangelegenheiten stets zu raten — besuchen Sie uns zwischen 12 und 1 Uhr.

Karl Sch., Verruburg. Nach den einschlägigen Bestimmungen hat der Verunglückte zunächst einen Anspruch auf Unfallrente aus beiden Unfallfällen. Dieserhalb muß er sich, und zwar so schnell als möglich, an den Vorstand der Berufsgenossenschaft schriftlich mit dem Antrage um 100 pCt. Rente zu bewilligen wenden, daneben soll er seinen Anspruch auf Invalidenrente geltend machen, falls, was nicht erlichlich, er Beiträge geleistet hat und vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit und vor dem 1. 1. 1891 in einem Arbeitsverhältnis gestanden hat, daß die Verunfallungspflicht begründet hätte. Die Faltung der Grubenverwaltung ist zweifelhaft. Maßgebend sind die Vorschriften der §§ 95 bis 98 des Unfallversicherungs-Gesetzes. Hat ein Strafverfahren — eventuell mit welchem Erfolge — geschwebt? Auch seinen etwaigen weitergehenden Anspruch gegen die Verwaltung müßte er bald zum Austrag bringen, da sein Anspruch in 2 Jahren vom Unglücksfall ab gerechnet verjährt; innerhalb dieser 2 Jahre müßte die Klage eingereicht und zugestellt sein. — Können Sie vielleicht einwandfrei feststellen, daß wirklich der Vorfall geschahert hat; so lange die Sozialdemokraten noch nicht oben sind, werde ich einem Sozialdemokraten nicht deßhalb sein? Dann bitte große Festnagelung um Mittheilung auch des Namens dieses Wirthens.

C. A. S. Maschinenbauer-Krankenkasse und andere. Es unterliegt nach § 29a des Krankenversicherungs-Gesetzes keinem Zweifel, daß Kassensmitglieder mehreren Kassen angehören dürfen und daß es nur zulässig ist, das Krankengeld soweit — nur soweit — zu kurzen, als dasselbe zusammen mit dem aus anderwelter Versicherung bezogenen Krankengeld den vollen Betrag ihres durchschnittlichen Tagelohnes übersteigen würde. Ferner ist es ungewisslich, ob im Statut zu bestimmen, daß auch diese zugelassene Kürzung nicht stattfinden darf. Solche durchaus vernünftige Bestimmung enthält § 15a des Statuts der Orts-Krankenkasse der Maschinenbauer-Arbeiter, daß Sie mir übergeben haben. Stellen Sie dem Vorstände die Sachlage dar und klagen Sie eventuell.

Briefkasten der Expedition.

Wahlverein Regensburg. Wir können Ihnen keine Adresse empfehlen. Lesen Sie die Geschäftsberichte des „Vorwärts“, vielleicht finden Sie da etwas.

Neukant 2. R. Hoffmann, Verlag, Mittelwalde (Westf. Breslau), Preis 1,50 M.

P. Wirsfel. Der Verleger der betr. Broschüre ist Herder, Freiburg i. U. Preis 1,50 M.

Gardinen-Reste
zu 1-4 Fenstern passen d. spottbilligst
in der Fabrik Grüner Weg 80 part.
Eingang vom Fluß.

Neue Hosen! Hosen!
Herren- u. Knabenhosen etc.
sehr billig. Pfandische Thalher-
straße 13, 1 Tr. 8005b

Ein gut lebendes Holz- u. Kohlen-
Werk- und Vorkauf-Geschäft ist
erwerbshalber soj. billig zu verkaufen.
3008b Auguststr. 81.

5 Bind Albrecht's Bäckerei
Brot für
50 Pfennig
liefern Wrangel-Strasse 3,
Langestr. 26, Falkensteinstr. 23.

Ein voll. Bett ist bill. zu verk.
bei Hoffmann, Chorinerstr. 70, part.

Mägenwerkstat, best. in Formen,
Maschinen, Regalen, Eisen u. s. w. zu
verl. Neue Hochstr. 27, part. 8001b

Granpapageid, Staare und alle
Sorten Eingodgel, billig, Chaussestr. 32.

Kinderwagen Ordtes Lager Berlins
Andreasstr. 23. Dv

Kinderwagen, größtes Fabriklager,
billigste Preise, auch Theilzahlung.
Oranienstr. 3 im Nordgeschäft. 1799b

Staare 2,00, Feilige, Huten,
Singerlachen 1,25, Stiegl-
lige, Rothhäuslinge, Kanarienvögelchen.
Deckbaur billig. F. Schnelle,
Stalgerstr. 132, am Rottbuser Thor.

Meyer's Konv.-Lexikon kauft soj.
zu höchsten Preise. Nachr. Poststraße.
C. A. Schröder, Gräberstr. 36. 8006b

Dr. Hoesch, homöopath. Arzt.
Friedenstr. 149. 8-10, 5-7, Sonnt. 8-10.

Rohr zu Bettfedern billig Meran-
drinenstraße 79 bei Krohn. 2007b

Rechtsbureau des Königl. Amts-
richters a. D. Alte Jakob-
straße 130. Gewissenhafter Rath in allen
Angelegenheiten. Unentgeltlich unent-
geltlich. Auch Sonntags. 8495b

Empfehle meinen Bekannten keine,
sehr schöne Wohnungen von 78 bis
82 Thlr. 3788L

Biemer, Curvystr. 25.

Ritterstr. 108, I.-III. trdl. Vorderw.
m. Klost. l. 96-140 Thlr. z. 1. April
zu vermieten. 1973b

Möbl. Schlafst. f. D. Raungrstr. 18,
v. 1 Tr. l. klar. 2005b

Frdl. möbl. Schlafst. Fürstenthr. 8,
v. 4 Tr. bei Sothenpole. 2008b

Schlafst. zu verm. Barnimstr. 41,
v. 3 Tr. b. Grufe. 8012b

1 möbl. Schlafst. Mariannenstr. 43,
4 Tr. bei Danjen. 8009b

Verlag des „Vorwärts“ Berliner Volksblatt
Berlin SW., Benthstraße 2.

Soeben erschien:

Vierte Auflage.
(61.—80. Tausend.)

Der sozialdemokratische
„Zukunftstaat.“

Verhandlungen des Deutschen Reichstages am 31. Januar,
3., 4., 6. und 7. Februar 1893.
(Veröffentlicht nach dem offiziellen stenographischen Bericht.)
ca. 128 Seiten Terikon-Oktav. Preis gebunden 15 Pf.
In Partien Rabatt.

Unser Bericht bringt nicht nur die Reden der sozialdemokratischen Abgeordneten, sondern die gesammte Debatte über die betr. Frage, also auch die Reden der Gegner, und wird derselbe den Parteigenossen als gutes Agitationsmittel dienen. Zahlreichen Vorkäufen, die wir baldigst aufzugeben bitten, sehen wir entgegen.

Alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Zeitungs-Expeditoren nehmen Bestellungen entgegen. Bei Aufträgen von außerhalb ersuchen wir um gleichzeitige Einfindung des Betrages (Porto extra).

Neueröffnung.

Das seit 10 Jahren in der Jerusalemstr. 41 innegehabte

Herren- und Knaben-Garderobengeschäft haben wir mit dem heutigen Tage in der

Leipzigerstr. 60/61

neu eröffnet.

Wir werden bemüht sein, nach wie vor unsere werthen Kunden streng reell zu bedienen, indem es unser Bestreben ist, das geehrte Publikum nicht, wie es hier größtentheils üblich, durch marktschreierische Reden heranzuziehen, sondern durch strenge Reellität und das Vertrauen unserer Kunden zu erhalten. Wir empfehlen daher ein großes Lager in modernsten Stoffen, wovon wir Anzüge nach Maß von 40 M. an und Hosen von 12 M. an fertigen. Außerdem halten wir ein reichhaltiges Lager fertiger Herren- und Knaben-Garderoben vorräthig und garantiren bei billigsten Preisen für einen vorzüglichen Sitz.

Wir bitten bei Bedarf und gefälligst zu berücksichtigen und empfehlen uns Hochachtung

Gehr. Henstadt,

Leipzigerstr. 60/61 (Ecke Benthstraße u. Spittelmarkt).

Waarenverkaufs-Verein (D. Lublinski)
Berlin S., Oranienstr. 50.

Weizenmehl, feinstes	15 Pf.	Rosinen	25 Pf.
„ sog. Kaiseranzug	18 „	Sultanen	80 „
oder Wienermehl	18 „	Corinthen	88 „
Feinstes Kuchenmehl aus		Mandeln, süße	90 „
Frankensteiner Weizen	21 „	„ bittere	110 „
		„ Citronat	100 „

alles in guter und preiswerther Waare

Cacao, fabriq. n. Art von van Houten's		Vanille-Chocolade, rein Cacao u. Zucker,	
Cacao 1-Pfd. Dose 2,25 M.		von f. Geschmack, in 1/2-Pfd.-Tafeln	
Cacaopulver, Holländ. feine Marke,		Pfd. 80 Pf.	
Pfd. 2 M.		Vanille-Chocolade, rein Cacao und	
Cacaopulver, Holländ. Pfd. 1,60 M.		Zucker, an Feinheit und Güte selbst	
Vanille-		die theuerste Chocolade übertreffend,	
Suppenpulver	78 Pf.	in 1/2-Pfd.-Tafeln, Pfd. 1 M.	
Gowurz-		Albert-Cakes, bestes Fabrikat, Pfd.	
Suppenpulver	58	90 Pf.	
Feine Bruch-Chocolade, vorzüglich,		Engl. Mixed-Cakes Pfd. 85 Pf.	
Pfd. 75 Pf.			

Rothwein, St. Julien 1/2 Liter-Flasche		Berliner Getreidekummel, feinst. De-	
95 Pf. exkl.		stillat, besser als Wilsa, 1/2 Liter-	
Süsser Ungarwein, sehr beförmlich,		Flasche 95 Pf. exkl.	
1/2 Liter 85 Pf. exkl.			
Moselwein für Suppen und Bowlen,		Feiner alter Cognac	
1/2 Liter 60 Pf. exkl.		1/2 1/4 1/2 Liter-Flasche	
Magenbitter und Magonliqueur, aus		1,70 M. 85 42 1/2 Pf.	
kräutern destillirt, übertrifft jeden,			
sei es unter welchem Namen, feil-		Feiner Rum	
gebolten Siqueur, Flasche 1/2 Liter		1/2 1/4 1/2 Liter-Flasche	
1 M.		1,70 M. 85 42 1/2 Pf.	

Caffee, fein geröstet.

Spezialitäten: Carlobader Mischung, Pfund Mk. 1,40.
Wiener Mischung, Pfund Mk. 1,60.

Gardinen-Fabrik

von Bruno Güther, Fabrikant aus Plauen
in Sachsen,
80, Grüner Weg 80,
parterre, Eingang vom Flux, kein Laden,
zwischen Andreas- und Koppenstraße, [3899L]

offert 3. Wohn-
nungswchsel:

Especiell Engl. Tüll-Gardinen,

dauerhafte Waare, 2 Seiten Bandfesten, nur von 45 Pf. bis 3 M.
Abgehakte Engl. Tüll-Gard. Fenster 2-20 M., imit. Filet-Quipure,
Madras, Congres, Tüll-Spachtel, Null mit Tüll, gefärbte Tüll-
Gardinen, Fenster 10-40 M., Stores von 1-20 M., Stückerien,
Steppdecken, Teppiche. 1000 Reste zu 1-4 Fenster passend unter Fabrik-
preis. Streng reelle Bedienung. Beste Preise. Neuheiten treffen täglich ein.

Günstige Omnibus-, Pferde- u. Stadtbahn-Verbindung.

Kein Feilschen
kein Handeln,
sondern streng
feste, sehr
billige Preise.

**Baer Sohn
BERLIN.**

Alle Preise
sind in
Zahlen an den
Baaren
ausgezeichnet.

1. Geschäfts-Haus: 24a. Chausseestrasse 24a.
2. Geschäfts-Haus: 8. Brückenstrasse 8.
3. Geschäfts-Haus: 16. Grosse Frankfurterstrasse 16.

Trotz der von uns den Schneidern
gewährten berechtigt. Lohnerhöhung
wollen wir nach wie vor die in Frage kommenden Preise niedrig be-
lassen und lieber unseren Nutzen einschränken.
Wir bitten die Arbeiterschaft Berlins und
Umgegend, uns in diesem Vorhaben zu unterstützen.

Tadellose Maß-Anfertigung
aus deutschen und echt englischen Stoffen
zu sehr mäßigen Preisen.

Als Beispiele unserer fertigen Garderobe diene:

Werktags-Anzug 10 M.	Werktags-Beinkleid. 2,75	Frühjahrs-Paletot 12,00
Frühjahrs-Anzug 14 M.	Frühjahrs-Beinkl. 4,25	Frühjahrs-Paletot 17,00
Frühjahrs-Anzug 20 M.	Frühjahrs-Beinkl. 6,50	Frühjahrs-Paletot 21,00
Frühjahrs-Anzug 28 M.	Frühjahrs-Beinkl. 8,00	Frühjahrs-Paletot 25,00
Kammgarn-Anzug 25 M.	Kammgarn-Beinkl. 6,50	Frühjahrs-Paletot 30,00
Kammgarn-Anzug 30 M.	Kammgarn-Beinkl. 7,00	Schul-Anzüge 2,50
Kammgarn-Anzug 39 M.	Kammgarn-Beinkl. 10,00	Schul-Anzüge 4,25
Gehrock-Anzug 26 M.	Kammgarn-Beinkl. 12,00	Jünglings-Anzüge 8,25
Gehrock-Anzug 36 M.	Kammgarn-Beinkl. 14,00	Jünglings-Anzüge 12,50
Gehrock-Anzug 40 M.	Piqué-Westen 1,00	Jünglings-Anzüge 18,50
Gehrock-Anzug 48 M.	Piqué-Westen 2,50	Leichte Hausjoppe 1,50
Rock-Anzug 30 M.	Piqué-Westen 3,75	Leichte Hausjoppe 2,50
Rock-Anzug 36 M.	Piqué-Westen 5,50	Gefüllt. Lodenjoppe 8,50

**Herren-u. Knaben-
Bekleidung.**

Knaben-
Anzüge 11,—,
7,—, 4,—,
2,90 M.

Leder-Hosen,
Maschinen-
Anzüge,
Blousen
sehr billig.

**Otto Reichel,
Apotheker-, Droguerie- und Farbwaaren.**

Als Spezialität empfehle meine berühmten Radikalmittel gegen
Schwaben, Wanzen, Motten und sämtliche Insekten, mit voller
Garantie für unbedingten Erfolg! 8803L

Die anerkannt vorzüglichen, streichfertigen
Fußboden-, Oel- und Lackfarben

in den beliebtesten Tönen, glasartig trocknend, dauerhafter Glanz und nie
nachbleibend.
SO, Eisenbahnstraße 4, SO,
gegenüber der Markthalle IX.

**Cohn's
Hosen-Fabrik,**

7. Ballfadenstraße 7,
und Wildnaderstraße 16,
verkauft, aus Resten gearbeitet, von
jezt ab noch billiger wie bisher: ein-
zelne Beibehosen, Kniehosen, Burschen-
hosen, Herrenhosen in Raffenet, Leder
und Stoff nach Maß, in allen Größen
und Weiten spottbillig. Auch einzelne
Fäden, Jaquets, Knaben-Anzüge,
Burschen-Anzüge, Einsegnungs-Anzüge
u. s. w., auch Reste zu Hosen und
Knaben-Anzügen 8785E

enorm billig.

GESCHAFTSHAUS S. HEINE
Die Firma besteht seit 1873.
Neuheiten
für die (3806L)
Frühjahrs- und Sommer-Saison.
= Kinderkleider =
für Mädchen jeden Alters, sowie
Morgenröcke, Blousen und Schürzen
in grösster Auswahl vorrthig,
eventuell Maß-Anfertigung schnell.
Kette und einzelne Hosen spottbillig.
BERLIN N. CHAUSSEESTR. 14.

Roh-Tabak

A. Goldschmidt, 8806L
am besten Platz wie bekannt
grösste Auswahl!
Garantie für sicheren Brand.
Streng reelle Bedienung, billige
Preise! Sämtliche im Handel
befindl. Rohtabake sind am Lager.
A. Goldschmidt,
Oranienburgerstr. 2.

1000 Regenmäntel

à 3,50 Mark, 500 Badisch-Jaquets
à 2,50 Mark im Damen-Mäntel-Lager
S. E. Laysor & Co., Leipzigerstr. 91, 1 Tr.

Vereinsbrauerei Rixdorf.

Das Lagerbier der Vereinsbrauerei
ist das malzreichste Berliner Lagerbier.
Stammwürze 14,5 %

„Berliner Kind'l“

Stammwürze 14,1 %, also malzreicher wie
die echten Pilsener Biere. 159M

„Spalter-Bräu“

Stammwürze 15,2 %, mithin malzreicher wie
die echten Münchener Biere.

Der Gehalt der Biere ist festgestellt und wird dauernd kon-
trollirt durch den vereidigten Gerichtschemiker Herrn Dr. Bischoff.

Möbel u. Polsterwaaren Aug. Herold,
Oranienstr. 83/84.

Empfehle meiner werthen Nachbar-
schaft, sowie Freunden und Bekannten
mein Milch- u. Backwaarengeschäft,
Schwarz- und weißes Landbrot, Ge-
nossenschaftsbrot, Cb- und Backbutter,
Frau Scherzer, Weisenburgerstr. 84,
Markthalle: Lindenstraße, Stand 247.

Gesangverein.

Neuer Gesangverein (M. d. Arb.-
S. V.) am Wedding sucht einen Gesang-
verein, welcher gewillt ist sich mit erste-
rem zu vereinigen. Offert. Fr. Wilde,
Neue Hochstr. 51, 1 Tr. 1986E

**Zum Arbeiter-Freund.
Grösster
Kleiderbazar**

der Neuzeit.
Siegfried Bornstein
rothe 201 Oranienstr. 201 rothe
elegante, billige und beste Be-
zugsquelle für
**Herren- u. Knaben-
Garderobe.**
Maassbestell. ohne Preiserhöhung.
Besichtigung meiner großen Lager
jedermann gestattet. 8859E
201. Oranienstraße 201.

Genossen u. Freunden empfehle meine
Fritungsexpeditio u. Arb.-Buch-
handlung. W. Cassmann, Grün-
thalerstraße 67, part. 8000bE

Arbeitsmarkt.

Drechslerlehrl. (Kostg.) verlangt
2935E Ludwig, Straußbergerstr. 12.
Wanderinnen gef. Fitzschubfabrik,
Landsbergerstr. 92. 8002b
Geübte Sammet-Schneiderinnen
finden lohnende und dauernde Be-
schäftigung. Berliner Velocifabrik
M. Mengers & Söhne, Köpenicker-
straße 18/20. 1938E